



Behindertenhilfeplanung des Ortenaukreises

Teilplan „Wohnen und Wohnumfeld“

Teil I

„Wohnen für geistig-, körper- & mehrfachbehinderte Menschen“

Abschnitt A: Örtliche Wohnversorgungsangebote

Abschnitt B: Ergänzende Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsauftrag

September 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung zum Teilplan „Wohnen, Wohnumfeld“	1-2
TEIL I	3-37
„WOHNEN FÜR GEISTIG-, KÖRPER- UND MEHRFACHBEHINDERTE MENSCHEN“	
Abschnitt A: Örtliche Wohnversorgungsangebote	3-28
<i>Vorbemerkung</i>	3
<i>I.A.1 Bestand</i>	3
I.A.1.1 Verteilung des Wohnangebots auf die Raumschaften	3-5
I.A.1.2 Stationäre Wohnplätze	6
I.A.1.2.1 Örtlicher Versorgungsgrad	6-7
I.A.1.2.2 Versorgungsdichte	7-8
I.A.1.2.3 Belegungsstruktur	8
I.A.1.2.3.1 Hilfebedarfsgruppen	8
I.A.1.2.3.2 Altersgruppen	8-9
I.A.1.2.3.3 Tagesstruktur	9
I.A.1.3 Ambulante Wohnplätze	9-11
I.A.1.3.1 Verhältnis BWB zu BWF	11-12
I.A.1.3.2 Örtlicher Versorgungsgrad ambulant	12
I.A.1.3.3 Versorgungsdichte ambulant	12-13
I.A.1.3.4 Belegungsstruktur	13
I.A.1.3.4.1 Hilfebedarfsgruppen	13
I.A.1.3.4.2 Altersgruppen ambulant	13-14
I.A.1.3.4.3 Tagesstruktur	14
I.A.1.4 Gesamtwohnangebot stationär und ambulant	14
I.A.1.4.1 Anteil ambulanter Wohnformen am Gesamtwohnangebot	14-15
I.A.1.4.2 Versorgungsdichte gesamt	15
<i>I.A.2 Bedarf</i>	16
I.A.2.1 Quantitative Faktoren	16
I.A.2.1.1 Bedarfsbasis	16-17
I.A.2.1.2 Nachholbedarfe / Überhänge	17
I.A.2.1.3 Bedarfszuwächse und Gesamtbedarf 2015 und 2020 unter Berücksichtigung der Nachholbedarfe	17-18
I.A.2.2 Qualitative Bedarfsaspekte	18
I.A.2.2.1 Verhältnis stationär - ambulant	18-19
I.A.2.2.2 Wohnangebote für alt gewordene behinderte Menschen	20
I.A.2.2.3 Tagesstruktur für Senioren	21
I.A.2.3 Parameter zur Bedarfsermittlung an Wohnangeboten zur örtlichen Wohnversorgung	21
I.A.2.4 Bedarfsentwicklungen in den Planungsräumen	22
I.A.2.4.1 Achern	22
I.A.2.4.2 Kehl	23
I.A.2.4.3 Lahr	23-24
I.A.2.4.4 Offenburg	25
I.A.2.4.5 Kinzigtal	25-26

I.A.3 Perspektiven - Entwicklungen	26
I.A.3.1 Familien als Hauptwohnversorger	26
I.A.3.2 Grundsätze der Weiterentwicklung des Wohnangebots	27
I.A.3.2.1 Regionalisierung	27
I.A.3.2.2 Flexibilisierung	27
I.A.3.2.3 Ambulantisierung	27-28
	Seite
Abschnitt B: Ergänzende Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsauftrag	29-37
Vorbemerkung	29
I.B.1 Bestand	29
I.B.1.1 Stationäre Wohnplätze	29
I.B.1.1.1 Örtlicher Versorgungsgrad	29-30
I.B.1.1.2 Versorgungsdichte	30
I.B.1.2 Belegungsstruktur	30
I.B.1.2.1 Hilfebedarfsgruppen	30
I.B.1.2.2 Altersgruppen	31
I.B.1.2.3 Tagesstruktur stationär	31-32
I.B.1.3 Ambulante Wohnplätze	32-33
I.B.2 Bedarf	33
I.B.2.1 Bedarfe für Epilepsiekranken (Diakonie Kork Epilepsiezentrum)	33-34
I.B.2.2 Bedarfe für Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Körperbehinderung (Spastiker-Verein, Haus Damasina)	34-35
I.B.2.3 Bedarfsumsetzung der Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsauftrag	35
I.B.3 Perspektiven - Entwicklungen	35
I.B.3.1 Regionalisierung	35-36
I.B.3.2 Flexibilität	36
I.B.3.3 Ambulantisierung	37

Teilplan „Wohnen, Wohnumfeld“

Vorbemerkung

Zielgruppe des Teilplans „Wohnen, Wohnumfeld“ sind behinderte Menschen, deren Art, Dauer und Schwere der Behinderung so gravierend sind, dass sie zu den wesentlich behinderten Menschen im Sinne des § 53 SGB XII zählen und damit einen grundsätzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen begründen. Der Teilplan ist dementsprechend fokussiert auf die Angebotsstrukturen, die **im Ortenaukreis** für geistigbehinderte, für körperbehinderte und für psychisch behinderte Menschen **aus dem Ortenaukreis** im Hinblick auf die Wohnversorgung bereits vorhanden sind (Bestand), noch benötigt werden (Bedarf) und zu entwickeln sind (Perspektiven).

Die großen, oft historisch gewachsenen Strukturunterschiede und die nicht miteinander vergleichbaren Ausgangsbedingungen machen es dabei erforderlich, die Betrachtung von Bestand, Bedarf und Perspektiven differenziert nach der jeweiligen Angebotsstruktur und Zielgruppe vorzunehmen und in die Abschnitte

- „Teil I: Wohnen für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen“
 - A: Örtliche Wohnversorgungsangebote
 - B: Ergänzende Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsauftrag
- „Teil II: Wohnen für psychisch behinderte Menschen“ (wird noch nachgereicht)

aufzugliedern.

Gemeinsamer Ausgangspunkt ist der zum 01. Januar 2005 in einer umfangreichen Erhebung ermittelte Bestand, der Aufschluss gibt über die quantitative aber auch qualitative Ausstattung und Struktur des Wohnangebots im Ortenaukreis und in den gebildeten Planungsräumen (gleich Einzugsbereiche der Werkstätten). Den quantitativen Aussagen zum Bestand liegen ergänzend die Daten der aktualisierenden Teil-Nacherhebung zum Stand 31. Dezember 2007 zugrunde.

Dem differenziert dargestellten Bestand werden in einem zweiten Schritt die voraussichtlichen regionalen und kreisweiten Bedarfsentwicklungen bis 2015 bzw. 2020 gegenübergestellt - soweit dies möglich ist, auf der Grundlage quantifizierbarer Zugänge (Beschäftigte / Betreute der Werkstätten für behinderte Menschen bei den örtlichen Wohnversorgungsangeboten; Schulabgänger der Körperbehindertenschulen bei den überregionalen bzw. kreisweiten Wohnversorgungsangeboten).

Aus der Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf werden die daraus sich ergebenden Umsetzungserfordernisse aufgezeichnet und in Bezug auf die jeweiligen Planungsräume bzw. Einrichtungen konkretisiert.

Das Kapitel „Perspektiven“ widmet sich abschließend den mittel- bis langfristigen Zielvorgaben unter Berücksichtigung der generell geltenden Grundsatzforderungen nach

- Regionalisierung, Flexibilität und Ambulantisierung der Wohnangebote für behinderte Menschen.

Der vorgelegte Teilplan „Wohnen und Wohnumfeld“ bietet den für die Wohnversorgung behinderter Menschen verantwortlichen politischen Gremien, den Leistungsträgern und den Leistungserbringern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Gestaltung der Wohnangebote für behinderte Menschen. Der Teilplan steht somit am Anfang des mit seiner Fertigstellung erst beginnenden Umsetzungsprozesses. Für diesen Umsetzungsprozess beschreibt der Teilplan die Rahmenbedingungen und Eckpunkte, aber nicht im Sinne von unverrückbaren und auf Dauer festgemauerten Grenzwerten, die weder unter- noch überschritten werden dürfen, sondern vielmehr im Sinne gemeinsam auszufüllender Korridore, deren Ränder in ständigen Aushandlungsprozessen immer wieder neu bestimmt und den sich ergebenden Veränderungen angepasst werden müssen.

Teil I „Wohnen für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen“

A: Örtliche Wohnversorgungsangebote

Vorbemerkung

Das Wohnangebot zur örtlichen Versorgung ist gleichzusetzen mit dem klassischen Wohnangebot für die Beschäftigten und Betreuten der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Ortenaukreis. In der historischen Abfolge beim Aufbau bzw. Wiederaufbau der Behindertenhilfe entstanden in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zunächst die Werkstätten für behinderte Menschen als örtliche Versorgungsangebote mit fest umgrenztem Einzugsgebiet. Erst nachfolgend, d.h. in den 70er Jahren reifte die Erkenntnis und zeigte sich die Notwendigkeit, dass das Werkstattangebot durch ein entsprechendes Wohnangebot für die Beschäftigten vor Ort ergänzt werden muss. Dahinter stand im Wesentlichen die Selbstverpflichtung der Träger der Werkstätten, die ihnen anvertrauten behinderten Erwachsenen auch nach dem Weg- oder Ausfall familiärer Betreuung weiter im örtlichen Bereich zu versorgen, um die bis dahin übliche Verlegung in die überregionalen Großeinrichtungen vermeiden zu können. Aus dieser Abfolge erklärt sich auch, dass bis zum heutigen Tag (mit ganz wenigen Ausnahmen) das Werkstatt- und das Wohnangebot von ein und demselben Träger vor Ort angeboten wird. Dies gilt selbst für das erst ab den 90er Jahren hinzugekommene ambulante Wohnangebot, so dass auch hier wieder - mit ganz wenigen Ausnahmen - alles aus einer Hand vor Ort angeboten wird.

I.A.1 Bestand¹

I.A.1.1 Verteilung des Wohnangebots auf die Raumschaften

Zum stationären Wohnangebot zählen:

- Wohnheime / Wohnstätten,
- Außenwohngruppen (AWG).

Das ambulant betreute Wohnangebot umfasst:

- Betreutes Wohnen behinderter Menschen (BWB),
(Einzel-/Paarwohnen, Wohngemeinschaften),
- Betreutes Wohnen behinderter Menschen in Familien (BWF).

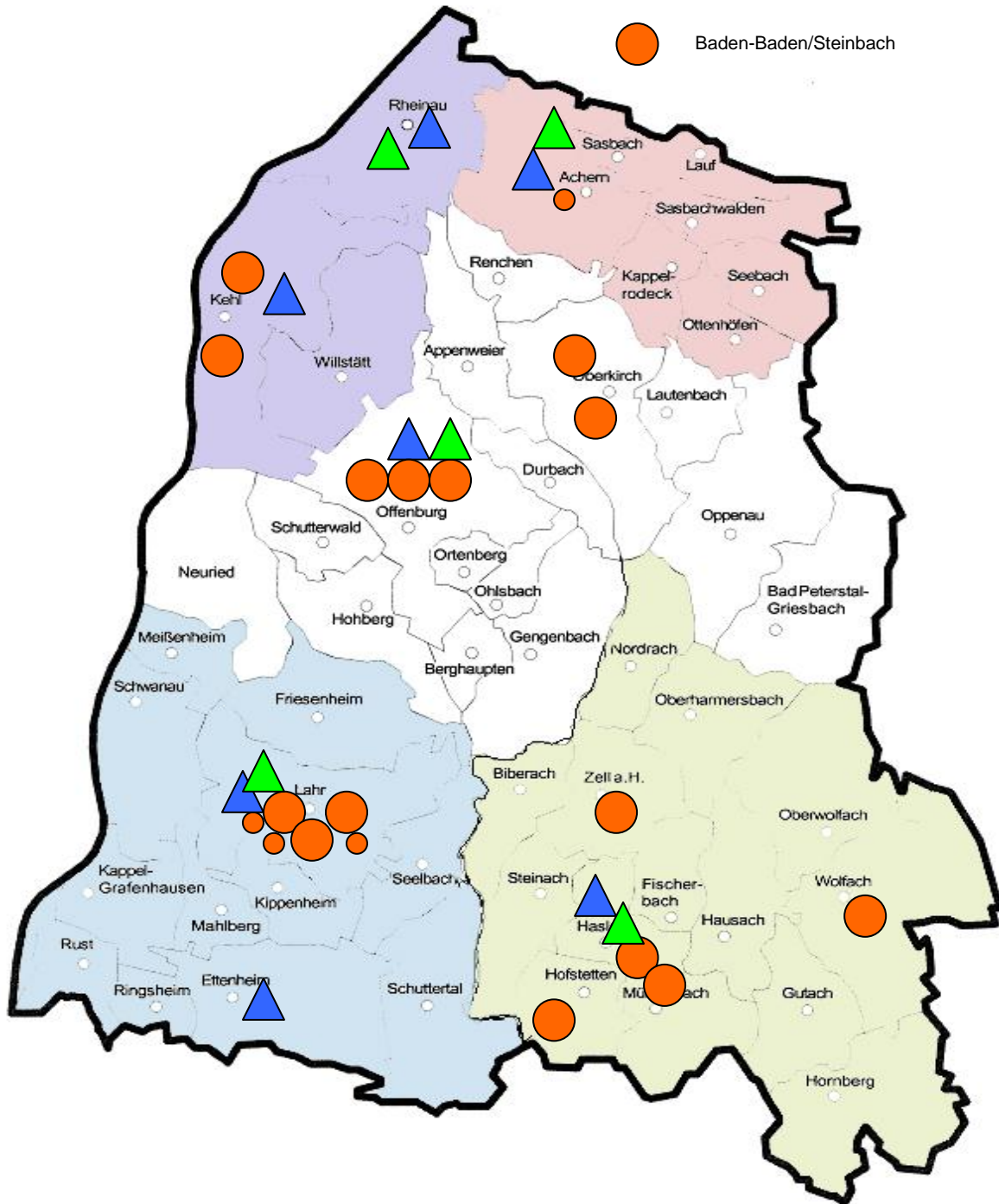
¹ Grundlagen: Umfangreiche Erhebung zum Stand 01. Januar 2005; Teil-Nacherhebung zum Stand 31. Dezember 2007

Die Verteilung des Wohnangebots auf die Raumschaften ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1: Verteilung auf die Raumschaften

Planungsraum	Stationäres Wohnangebot	Ambulantes Wohnangebot
Achern	<u>Träger:</u> WDL-Nordschwarzwald ▪ (Wohnstätte Bad-Steinbach - Mitversorgung Acherner Bereich) ▪ 1 AWG in Achern	<u>Träger:</u> WDL-Nordschwarzwald / Lebenshilfe Bühl ▪ BWB ▪ BWF
Kehl	<u>Träger:</u> Lebenshilfe Kehl-Hanauerland e.V. ▪ Wohnstätte Kinzigallee, Kehl ▪ Wohnstätte Richard-Wagner-Straße, Kehl	<u>Träger:</u> Lebenshilfe Kehl-Hanauerland e.V. ▪ BWB <u>Träger:</u> Assistenz Rheinau e.V. ▪ BWB ▪ BWF
Lahr	<u>Träger:</u> Johannes-Anstalten-Mosbach ▪ Wohnstätte Im Dornschlag, Lahr ▪ Wohnstätte Pflugstraße, Lahr ▪ Wohnstätte Lindenplatz, Lahr ▪ 3 AWG in Lahr	<u>Träger:</u> Johannes-Anstalten Mosbach ▪ BWB ▪ BWF <u>Träger:</u> Bürgerstiftung Ettenheim ▪ BWB
Offenburg	<u>Träger:</u> ASW & W.O-gGmbH ▪ Wohnstätte Espenstraße, Offenburg ▪ Wohnstätte Hindenburgstraße, Offenburg ▪ Wohnstätte Walnussallee, Offenburg ▪ Wohnstätte Obere Höh, Oberkirch ▪ Wohnstätte Probstühndstraße, Oberkirch	<u>Träger:</u> ASW & W.O-gGmbH ▪ BWB ▪ BWF
Kinzigtal	<u>Träger:</u> Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. ▪ Haus Elsa, Haslach ▪ Wohnstätte Hebelstraße, Haslach ▪ Haus Hubertus, Hofstetten ▪ Tom-Mutters-Haus, Wolfach ▪ Wohnstätte Lärchenweg, Zell a.H.	<u>Träger:</u> Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V. ▪ BWB ▪ BWF
Ortenaukreis gesamt	5 Träger 16 Wohnstätten 4 Außenwohngruppen	7 Träger 7 BWB 5 BWF

Übersichtskarte: Verteilung der Wohnangebote auf die Planungsräume



● Wohnheime / Wohnstätten

● Außenwohngruppen

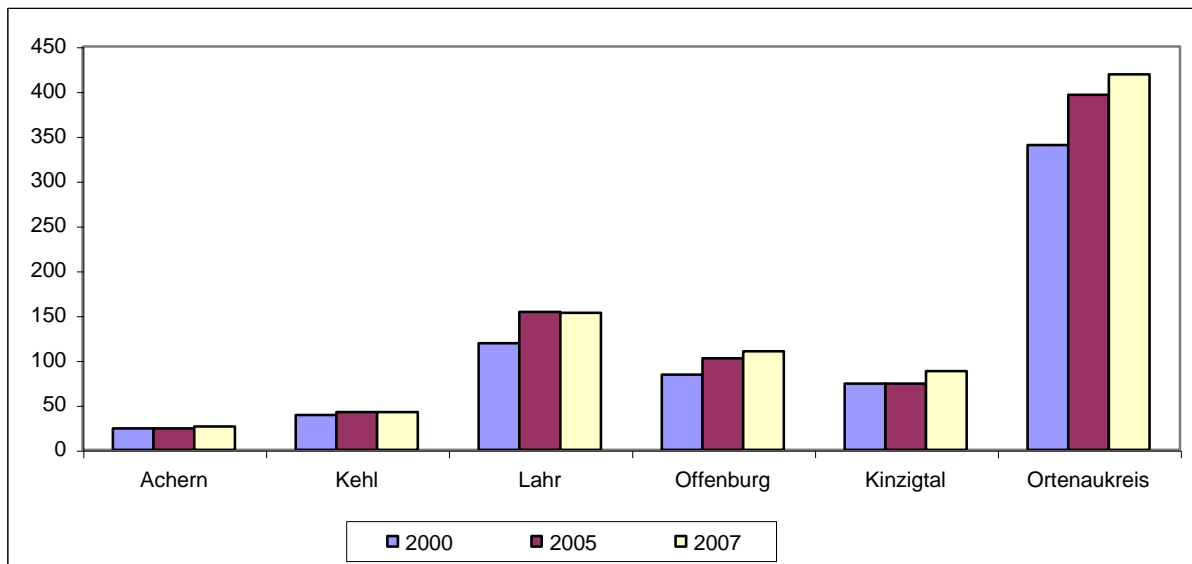
▲ Betreutes Wohnen Behinderter (BWB)

▲ Betreutes Wohnen Behinderter in Familien (BWF)

I.A.1.2 Stationäre Wohnplätze

Bestand und Entwicklung des stationären Wohnangebots der örtlichen Versorgung in den fünf Planungsräumen zeigt das folgende Schaubild:

Schaubild 1: Bestand und Entwicklung des stationären Wohnangebots 2000 bis 2007 (belegte Plätze)



Danach ist die Zahl der insgesamt belegten Plätze, die 2000 bei 340 lag, bis 2005 um 16 Prozent auf kreisweit 396 Plätze und bis 2007 nochmals um 6 Prozent auf 419 Plätze angewachsen. Der Zuwachs von 2005 bis 2007 liegt begründet in:

- a) der sukzessiven (Weiter-)Belegung des neuen Wohnheims der ASW & W.O-gmbH in Oberkirch und
- b) der Inbetriebnahme des neuen Wohnheims der Lebenshilfe Kinzig- und Elztal in Haslach.

Zum stationären Wohnangebot im Planungsraum Achern ist anzumerken, dass es sich hier nicht um ein Wohnheim am Standort handelt, sondern um die Belegung von Wohnheimplätzen der WDL-Nordschwarzwald in Baden-Baden durch behinderte Menschen aus dem Raum Achern. (Mitversorgungsverpflichtung der Lebenshilfe Bühl für behinderte Menschen aus dem ehemaligen Landkreis Bühl.)

I.A.1.2.1 Örtlicher Versorgungsgrad

Von den kreisweit 419 belegten Plätzen waren zum 01. Januar 2008 309 Plätze von geistig-, körper- und mehrfachbehinderten Menschen aus dem Ortenaukreis belegt, das entspricht einer örtlichen Versorgungsquote von durchschnittlich 74 Prozent; die Bandbreite reicht dabei in den Planungsräumen von einem örtlichen Versorgungsgrad von 54 Prozent bis zu 100 Prozent, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 2: Örtlicher Wohnversorgungsgrad stationär

Planungsraum	2005			2007		
	Belegte Plätze 2005	davon aus Ortenaukreis	Versorgungsquote	Belegte Plätze 2007	davon aus Ortenaukreis	Versorgungsquote
Achern	25	22	88 %	26	26	100 %
Kehl	42	33	79 %	42	34	81 %
Lahr	154	91	59 %	153	83	54 %
Offenburg	102	95	93 %	110	103	94 %
Kinzigtal	74	56	76 %	88	63	72 %
Ortenaukreis	397	297	75 %	419	309	74 %

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Bedeutung der Wohnheime als örtliche Versorgungseinrichtungen in den Planungsräumen recht unterschiedlich ausgeprägt ist. Angesichts der eingangs getroffenen Feststellung, dass die Wohnangebote das Werkstattangebot mit festgeschriebenen örtlichen Einzugsgebieten ergänzen, besteht hier Klärungsbedarf: die Anteile der von außerhalb des Ortenaukreises belegten Plätze gehen darauf zurück, dass bei der Erstbelegung der Wohneinrichtungen - und teilweise auch noch in den Folgejahren - behinderte Menschen von außerhalb des Ortenaukreises aufgenommen wurden, die dann von dort aus auch in die dazugehörige Werkstatt gingen und heute noch gehen. Dies gilt insbesondere für das Wohnheim der Lahrer Werkstätten, in das bei seiner Inbetriebnahme durch den Träger, die Johannes-Anstalten-Mosbach, eine große Zahl von Bewohnern der Mosbacher und Schwarzacher Einrichtungen verlegt wurden. In der Regel handelte es sich dabei um behinderte Menschen, für die mit dem Wechsel nach Lahr eine größere Nähe zu ihren Herkunftsorten verbunden war. Dieser Begründungszusammenhang gilt auch für die Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Kinzig- und Elztal, in deren Wohnheim in Hofstetten - das erste Wohnheim im Ortenaukreis überhaupt - bei der Erstbelegung behinderte Menschen, die aus umliegenden Landkreisen stammten oder aber aus anderen Bereichen des Ortenaukreises, vom St. Josefs Haus, Herten, umgezogen sind. Die eine Personengruppe führt beim Versorgungsgrad zu unterdurchschnittlichen Anteilen, während die andere die Versorgungsdichte noch weiter nach oben ansteigen lässt (siehe unten). Gegenüber diesen spezifischen Besonderheiten können die Wohneinrichtungen in bzw. für Achern, Offenburg und zunehmend auch Kehl als nahezu ausschließlich örtliche Versorgungsangebote gelten.

I.A.1.2.2 Versorgungsdichte

Aus der Gegenüberstellung der Zahl der von behinderten Menschen aus dem Ortenaukreis belegten Plätze und der Zahl der Einwohner im jeweiligen Einzugsbereich ergeben sich Vergleichswerte (Kennziffern), die die unterschiedliche Versorgungsdichte mit Heimplätzen in den Planungsräumen wiedergeben.

Tabelle 3: Versorgungsdichte stationäre Wohnheimplätze

Planungsraum	2005	2007
	belegte Plätze pro 10.000 EW	belegte Plätze pro 10.000 EW
Achern	4,7	5,5
Kehl	6,1	6,3
Lahr	8,2	7,5
Offenburg	6,4	6,9
Kinzigtal	10,6	11,9
Ortenaukreis gesamt	7,2	7,5

Wie die Tabelle zeigt, liegen erstaunlicherweise die stationären Wohneinrichtungen mit einem niedrigen örtlichen Versorgungsgrad (Lahr und Kinzigtal) bei der Versorgungsdichte an der Spitze; d.h. trotz mehr oder weniger großen Anteilen an „Fremdbelegungen“ stehen in Lahr und insbesondere im Kinzigtal behinderten Menschen die verhältnismäßig umfangreichsten Platzangebote zur Verfügung.

I.A.1.2.3 Belegungsstruktur²

I.A.1.2.3.1 Hilfebedarfsgruppen

Bei der Zuordnung der Bewohner mit Behinderungen zu den Hilfebedarfsgruppen I bis V ergibt sich kreisweit folgendes Bild:

Tabelle 4: Verteilung nach Hilfebedarfsgruppen

Belegte Plätze 2005 gesamt	HBG I	HBG II	HBG III	HBG IV	HBG V
393 100 %	25 6 %	126 32 %	160 41 %	70 18 %	12 3 %

Die Verteilung nach Hilfebedarfsgruppen ist in den Einrichtungen relativ ausgewogen, bis auf zwei signifikante Abweichungen:

- Die 25 in Hilfebedarfsgruppe I eingereichten Bewohner konzentrieren sich auf die Wohnstätten in Kehl und Lahr (insgesamt 23) und erreichen dort (noch) einen jeweiligen Anteil von gut 10 Prozent der Gesamtbelegung; demgegenüber sind in den anderen Wohnstätten so gut wie keine Bewohner in Hilfebedarfsgruppe I mehr anzutreffen.
- Die in den Hilfebedarfsgruppen III bis V eingestuften Bewohner machen in allen Wohnstätten - außer Lahr - einen Anteil von 65 bis 75 Prozent aus; in Lahr dagegen ist nur knapp über die Hälfte der Bewohner in den entsprechenden Hilfebedarfsgruppen eingestuft.

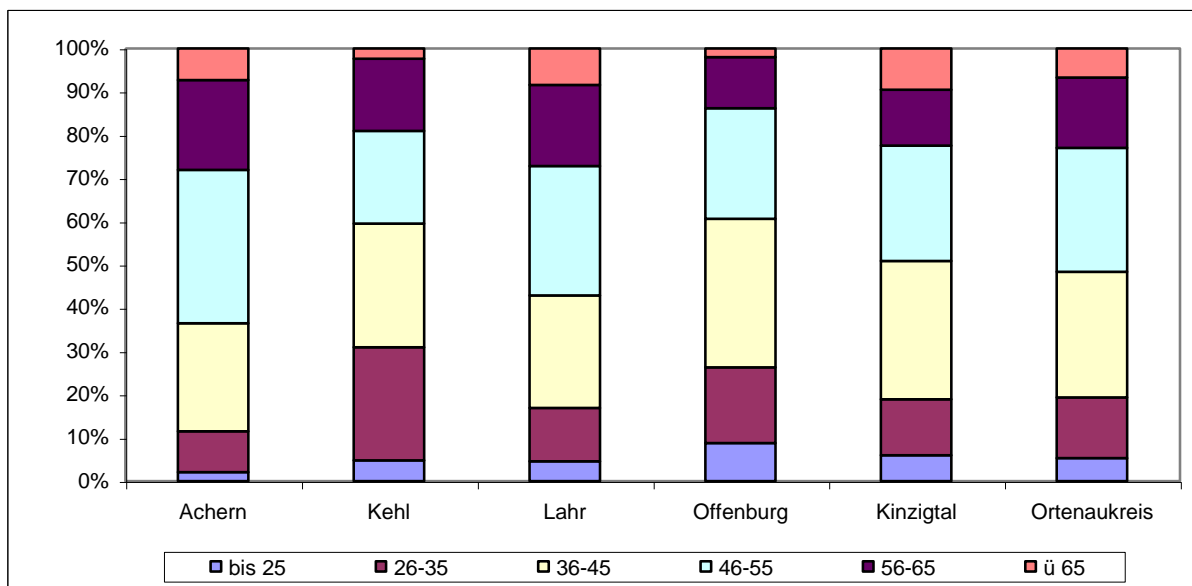
Beide Feststellungen verweisen auf hohe Ambulantisierungspotentiale, die in Kehl und Lahr noch auszuschöpfen sind.

I.A.1.2.3.2 Altersgruppen

Die prozentuale Verteilung auf die Altersgruppen in den stationären Wohnbereichen zeigt das folgende Schaubild:

² Datenbasis: Umfangreiche Erhebung zum Stand 01. Januar 2005

Schaubild 2: Altersgruppenverteilung stationär



Das Schaubild zeigt, dass durchgängig die mittleren Altersgruppen, d.h. die 36- bis 55-Jährigen die höchsten Anteile ausweisen, in allen Einrichtungen sind zwischen 52 und 60 Prozent der Belegschaft dieser Altersgruppe zuzurechnen. Diese Hauptbelegungsgruppe baut aber auf durchaus unterschiedlichen Sockeln der jüngeren Altersgruppen auf und schiebt dementsprechend unterschiedlich große, ältere Altersgruppen vor sich her. In Bezug auf die älteren Altersgruppen lässt sich erkennen, dass die Wohnstätten in den Planungsräumen Achern und Lahr als erste mit einem relativ hohen Anteil von Bewohnern im Seniorenalter rechnen müssen. Bis 2015, wenn die zum Erhebungszeitpunkt über 55 Jahre alten Bewohner im Rentenalter sein werden, wird der Anteil der über 65-Jährigen in diesen Einrichtungen schon bei über 25 Prozent liegen. In den darauf folgenden Jahren wird sich die Entwicklung keineswegs linear fortsetzen, vielmehr werden die dann nachrückenden „Hauptbelegungsgruppen“ einen drastischen Anstieg der über 65-Jährigen in den Wohnstätten bewirken.

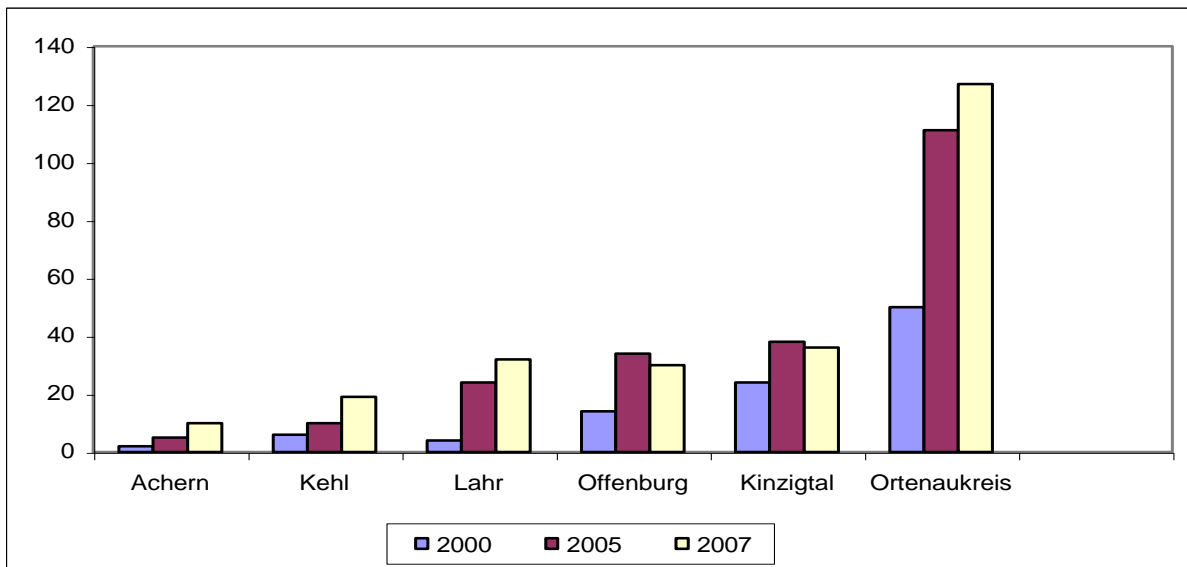
I.A.1.2.3.3 Tagesstruktur

Aus der Ergänzungsfunktion der Wohnstätten zum Werkstattangebot ergibt sich zwangsläufig, dass die Bewohner - solange sie im arbeitsfähigen Alter sind - entweder Beschäftigte im Arbeitsbereich (74 Prozent) oder aber Betreute im FuB-Bereich (17 Prozent) der Werkstätten sind. Die nach Erreichen der Altersgrenze angebotene Tagesstruktur für Senioren wird in der Regel im Wohnbereich - in Einzelfällen auch in der Werkstätte - angesiedelt.

I.A.1.3 Ambulante Wohnplätze

Die Entwicklung des ambulant betreuten Wohnangebots (BWB und BWF) für behinderte Menschen im Zeitraum von 2000 bis 2007 zeigt das folgende Schaubild:

Schaubild 3: Bestand und Entwicklung des ambulanten Wohnangebots 2000 bis 2007 (belegte Plätze)



Die Zahl der ambulant betreuten Wohnverhältnisse hat sich im Zeitraum von 2000 bis 2007 von 50 auf 127 Plätze nahezu verdreifacht. Auch von 2005 bis 2007 ist nochmals eine Steigerung um kreisweit 3 Prozent zu vermelden. Es zeigt sich aber auch eine Abflachung der Entwicklung und bei der Einzelbetrachtung ergibt sich ein differenziertes Bild: starke Zuwächse sind allein in den Planungsräumen erkennbar, in denen sowohl 2000 als auch 2005 ein geringeres Ausgangspotential vorhanden war (Achern, Kehl, Lahr). In den Planungsräumen mit einem 2000 und 2005 schon hohen Ausgangsstand (Offenburg, Kinzigtal) sind demgegenüber im Zeitraum von 2005 bis 2007 keine Zuwächse mehr zu verzeichnen gewesen; in beiden Planungsräumen ist das ambulante Wohnangebot im genannten Zeitraum sogar leicht zurückgegangen (-12 Prozent Offenburg, -5 Prozent Kinzigtal).

Inwieweit die vom Kostenträger ab 2005 durchgeführte Heranziehung aus Einkommen und Vermögen die Entwicklung des ambulanten Wohnangebots beeinflusst hat, ergibt sich aus der folgenden, differenzierten Betrachtung nach Art des ambulanten Wohnens (BWB - BWF).

Schaubild 4: Platzzahlentwicklung BWB

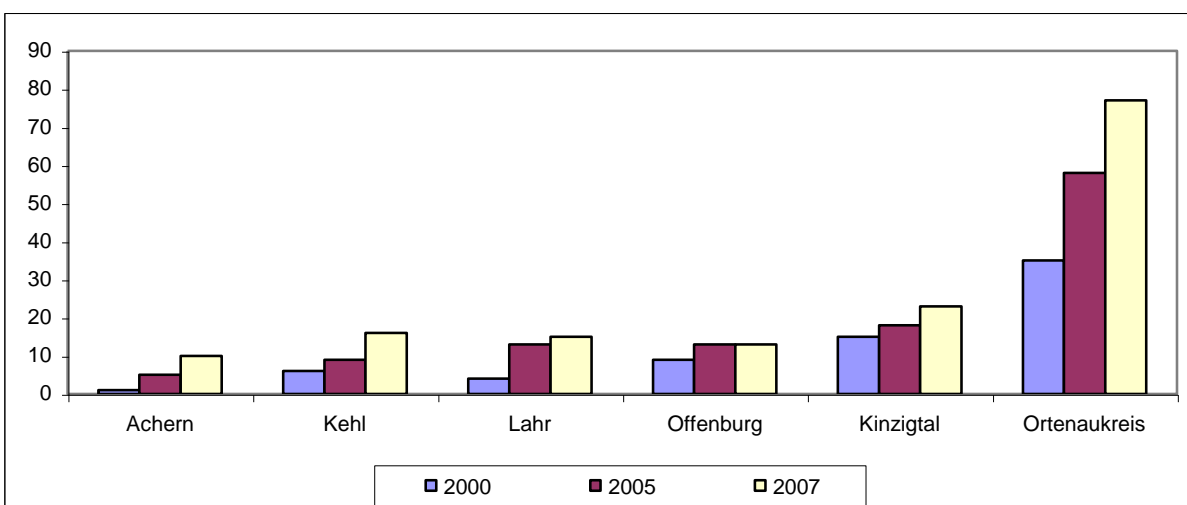
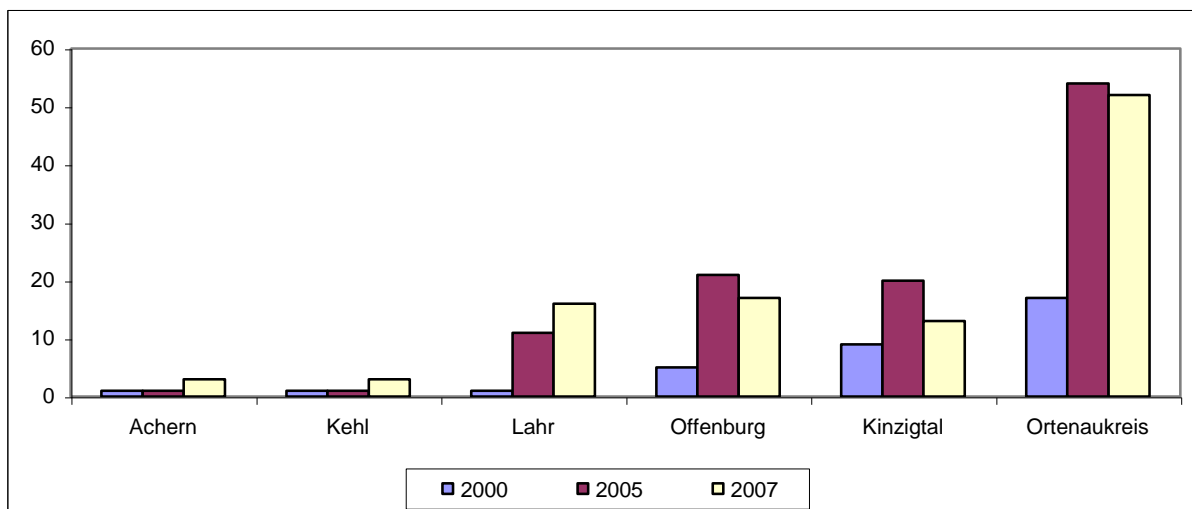


Schaubild 5: Platzzahlentwicklung BWF



Der Vergleich der Entwicklungen im BWB und BWF zeigt, dass sich der Vermögens- und Einkommenseinsatz beim BWB nur geringfügig ausgewirkt hat. Insgesamt hat die Zahl der BWB-Plätze im Ortenaukreis im Zeitraum von 2005 bis 2007 nochmals um 32 Prozent zugenommen (von 58 auf 77 Plätze). Gleichzeitig stiegen die im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommenen Kostenfälle lediglich um 17,5 Prozent (von 57 auf 67 Fälle). Aus dieser Diskrepanz ergibt sich der Schluss, dass ambulante Wohnbetreuung bei einzusetzendem Vermögen und/oder Einkommen mehrheitlich nicht abgebrochen sondern als Selbstzahler weitergeführt wurden.

Demgegenüber sind die Platzzahlen im BWF im Zeitraum von 2005 bis 2007 insgesamt zurückgegangen (um -4 Prozent), vor allem in den Bereichen, in denen 2005 bereits ein großes BWF-Angebot bestand: in Offenburg von 21 auf 17 Plätze = 20 Prozent und im Kinzigtal von 20 auf 13 Plätze = 35 Prozent. Das verweist darauf, dass im Falle des Vermögens- und/oder Einkommenseinsatzes das ambulant betreute Wohnen in Familien (BWF) nicht als Selbstzahler fortgeführt, sondern in der Regel das formale Betreuungsverhältnis mit dem Maßnahmeträger beendet wurde.

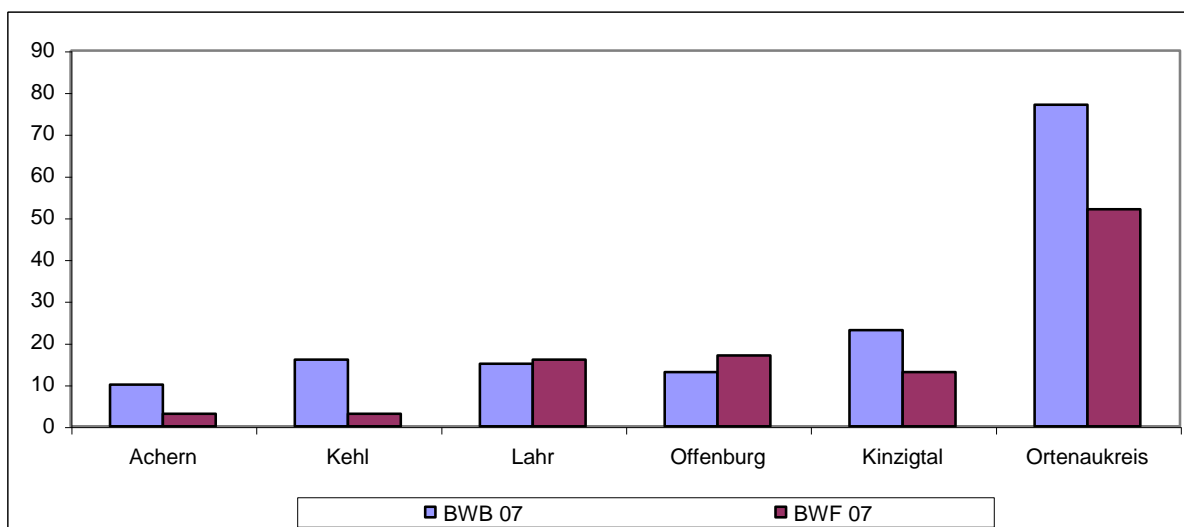
Der Einsatz von Vermögen und Einkommen hat sich demnach zwar bremsend auf das BWF ausgewirkt, die Weiterentwicklung des ambulanten Wohnangebots aber nicht insgesamt in Frage gestellt.

Im Übrigen ist die Heranziehung aus Vermögen und Einkommen nicht die alleinige Ursache für die abflachende Entwicklung des ambulant betreuten Wohnens. Der bei Beginn des ambulanten Wohnens vorhandene „Bewerberstau“ und die niedrigen Ausgangszahlen führen in den ersten Jahren naturgemäß zu außerordentlich hohen Zuwachsquoten. Ist der Grundbedarf erst einmal gedeckt, erweist sich die Weiterentwicklung als durchaus schwierig und - zumindest teilweise - ohne zusätzliche Maßnahmen (z.B. Trainingswohnen) als nicht realisierbar.

I.A.1.3.1 Verhältnis BWB zu BWF

In der ambulanten Wohnversorgung geistig- und mehrfachbehinderter Menschen war das Verhältnis von BWB zu BWF bis 2005 nahezu ausgeglichen (kreisweit 58 Plätze BWB zu 54 Plätze BWF). Durch die oben beschriebenen Rückgänge im BWF bei gleichzeitig angestiegenen BWB-Zahlen hat sich das Verhältnis - wie das folgende Schaubild zeigt - zugunsten insgesamt höherer Anteile des BWB verschoben.

Schaubild 6: Verhältnis BWB zu BWF



Das Schaubild zeigt, dass in den Bereichen Offenburg und Lahr das BWF-Angebot immer noch überwiegt, kreisweit aber dennoch erkennbar mehr BWB-Plätze bestehen, was vor allem auf die erst am Anfang stehenden BWF-Angebote in den Planungsräumen Achern und Kehl zurückzuführen ist.

I.A.1.3.2 Örtlicher Versorgungsgrad ambulant

Der örtliche Wohnversorgungsgrad des ambulant betreuten Wohnens liegt zwangsläufig - als Ergänzungsangebot zur Werkstatt - bei fast 100 Prozent. Ausnahmen sind nur in den Einzelfällen denkbar, in denen ein Heimbewohner von außerhalb des Ortenaukreises in eine ambulante Wohnform wechselt.

I.A.1.3.3 Versorgungsdichte ambulant

Die unterschiedliche Versorgungsdichte, d.h. die Zahl der im ambulanten Wohnen von behinderten Menschen aus dem Ortenaukreis belegten Plätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl im jeweiligen Einzugsbereich (Kennziffer), zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 5: Versorgungsdichte ambulant

Planungsraum	2005 belegte Plätze pro 10.000 EW	2007 belegte Plätze pro 10.000 EW
Achern	1,1	2,1
Kehl	1,7	3,5
Lahr	2,1	2,8
Offenburg	2,3	1,9
Kinzigtal	7,2	6,8
Ortenaukreis gesamt	2,6	3,0

An der weit überdurchschnittlichen Versorgungsdichte im Planungsraum Kinzigtal hat sich trotz leichtem Rückgang von 2005 bis 2007 nichts geändert. Die 2005 noch an zweiter Stelle liegende Versorgungsdichte in Offenburg ist - ebenfalls aufgrund der oben beschriebenen

Rückgänge - 2007 Schlusslicht geworden. Der große Sprung von 1,7 auf 3,5 Plätze pro 10.000 Einwohner im Planungsraum Kehl erklärt sich aus dem neu hinzugekommenen ambulanten Wohnangebot der „Assistenz Rheinau“ in Rheinau-Freistett.

I.A.1.3.4 Belegungsstruktur

I.A.1.3.4.1 Hilfebedarfsgruppen

Für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen sind im ambulanten Wohnen die Hilfebedarfsgruppen I bis III vorbehalten. Die Zuordnung der Bewohner ergibt kreisweit folgendes Bild:

Tabelle 6: Verteilung nach Hilfebedarfsgruppen

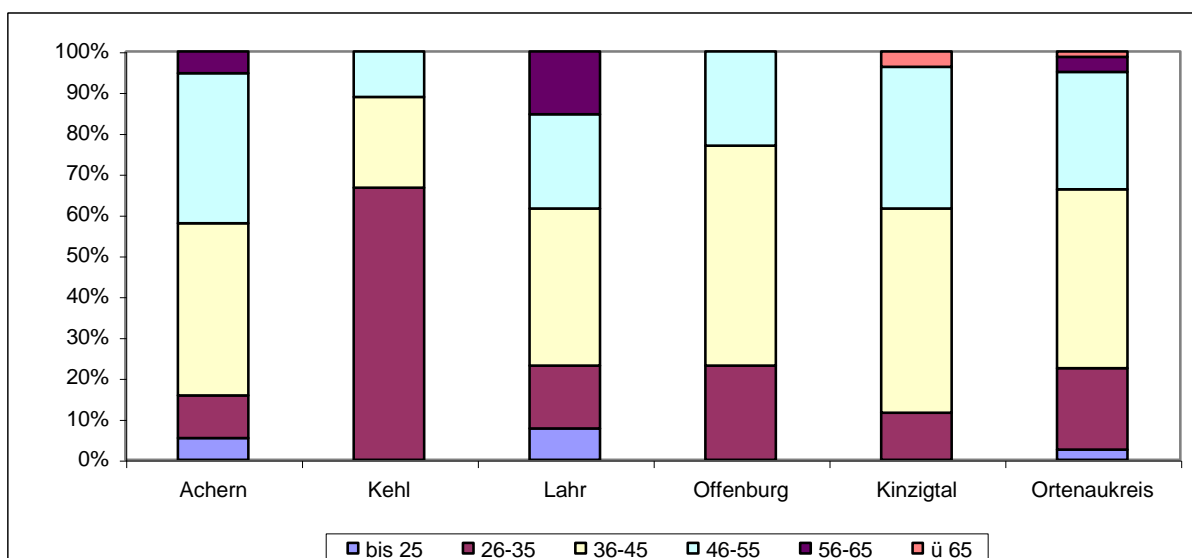
Belegte Plätze 2005 gesamt	HBG I	HBG II	HBG III
58 100 %	32 55 %	24 41 %	2 4 %
Vergleichswert Stationäres Wohnen	6 %	32 %	41 %

Die Tabelle belegt, dass das ambulante Wohnen vorrangig von behinderten Menschen der Hilfebedarfsgruppen I und II in Anspruch genommen wird. Nachdem behinderte Menschen in Hilfebedarfsgruppe I so gut wie gar nicht mehr in stationärer Wohnversorgung sind, richten sich die Ausgliederungs- und Integrationsbemühen der Angebotsträger aktuell und verstärkt an behinderte Menschen der Hilfebedarfsgruppe II; insbesondere über das ambulante Trainingswohnen wird diese Zielgruppe intensiv auf eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet.

I.A.1.3.4.2 Altersgruppen ambulant

Die Altersgruppenverteilung im ambulanten Wohnbereich zeigt das folgende Schaubild:

Schaubild 7: Altersgruppenverteilung ambulant



Das Schaubild veranschaulicht, dass im ambulanten Bereich die jüngeren Altersgruppen die größeren Anteile ausmachen - mit Ausnahme der ganz Jungen (bis 25), die nur marginal im ambulanten Wohnen vertreten sind. Gleiches gilt aber auch für die „Alten“ (56 und älter), die im ambulanten Bereich nur zu knapp 5 Prozent zu finden sind. Dementsprechend ist auch das ambulante Wohnangebot auf die mittleren Altersgruppen der 36- bis 55-Jährigen konzentriert und liegt hier kreisweit bei einem Prozentanteil von annähernd 75 Prozent (stationär 58 Prozent) mit dem Schwerpunkt auf den 36- bis 45-Jährigen (45 Prozent). Der zunächst erstaunlich hoch erscheinende Anteil der 46- bis 55-Jährigen im ambulanten Wohnen (30 Prozent) dürfte in erster Linie durch die im BWF betreuten Bewohner begründet sein, deren betreutes Wohnverhältnis i.d.R. erst in höherem Alter beginnt (Tod der Eltern).

I.A.1.3.4.3 Tagesstruktur

Noch ausgeprägter als für die stationär Wohnenden ist für die ambulant Wohnenden die Werkstattbeschäftigung von ausschlaggebender Bedeutung. Im Kreisdurchschnitt sind sie zu 85 Prozent (stationär 74 Prozent) im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigt. Für immerhin 15 Prozent der ambulant Wohnenden werden bestehende Arbeitsverhältnisse bzw. arbeitsmarktähnliche oder sonstige Beschäftigungen als Tagesstruktur angegeben.

I.A.1.4 Gesamtwohnangebot stationär und ambulant

I.A.1.4.1 Anteil ambulanter Wohnformen am Gesamtwohnangebot

Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Wohnformen und die Entwicklung im Zeitraum von 2005 bis 2007 gibt die folgende Tabelle wieder:

Tabelle 7: Verhältnis ambulante zu stationären Wohnformen

Planungsraum	2005				2007			
	Belegte Plätze gesamt	davon stationär	davon ambulant	%-Anteil ambulant	Belegte Plätze gesamt	davon stationär	davon ambulant	%-Anteil ambulant
Achern	30	25	5	17 %	36	26	10	28 %
Kehl	52	42	10	19 %	61	42	19	31 %
Lahr	178	154	24	13 %	185	153	32	17 %
Offenburg	136	102	34	25 %	140	110	30	21 %
Kinzigtal	112	74	38	34 %	124	88	36	29 %
Ortenaukreis	508	397	111	22 %	546	419	127	23 %

Aus der Tabelle geht hervor, dass sich das Verhältnis von ambulanten zu stationären Wohnformen im Zeitraum von 2005 bis 2007 leicht zugunsten der ambulanten Wohnanteile entwickelt hat (von 22 auf 23 Prozent). Die Entwicklung verlief aber uneinheitlich: während in den Planungsräumen Achern, Kehl und Lahr teilweise deutliche Zuwächse bei den ambulanten Wohnangeboten festzustellen sind, sind die Anteile in Offenburg und im Kinzigtal - aus einer allerdings hohen Ausgangsposition - etwas zurückgegangen.

Die fast Verdoppelung des ambulanten Wohnangebots im Planungsraum Kehl geht auf das neu in Betrieb genommene Wohnangebot der „Assistenz Rheinau“ zurück. Eine ähnlich günstige Entwicklung ergibt sich im Planungsraum Lahr durch die Inbetriebnahme des ambulanten Wohnens der „Bürgerstiftung Ettenheim“ im Sommer 2008. Die günstige Entwicklung

geht aber in beiden Planungsräumen nicht auf die originären Wohnangebotsträger zurück, vielmehr haben sich neue Angebotsträger formiert und in ihren Einzugsbereichen ein örtlich bezogenes, attraktives ambulantes Wohnangebot organisiert. Diese neuen Angebotsträger sind ein belebendes Element in der Versorgungslandschaft; die originären Wohnanbieter - hier: die Lebenshilfe Kehl-Hanauerland und die Lahrer Werkstätten - sollten dadurch aber nicht davon entbunden werden, das ambulante Wohnen in ihrer Angebotspalette ebenfalls zielgerichtet auszubauen.

Aufgrund der genannten Entwicklungen - zu denen noch die Erweiterung des ambulanten Wohnangebots der ASW & W.O-gmbH in Offenburg hinzukommen wird - liegt der aktuell erreichte Anteil ambulanter Wohnformen am Gesamtwohnangebot aktuell und kreisweit bei 26 Prozent.

I.A.1.4.2 Versorgungsdichte gesamt

Tabelle 8: Versorgungsdichte gesamt

Planungsraum	Belegte Plätze 2007 pro 10.000 EW		
	stationär	ambulant	gesamt
Achern	5,5	2,1	7,6
Kehl	6,3	3,5	9,8
Lahr	7,5	2,8	10,3
Offenburg	6,9	1,9	8,8
Kinzigtal	11,9	6,8	18,7
Ortenaukreis	7,5	3,0	10,5

Die aus dem Verhältnis der aus dem Ortenaukreis stammenden Bewohner stationärer und ambulanter Wohnformen zu je 10.000 Einwohnern im Einzugsgebiet ermittelten Kennziffern zur Versorgungsdichte machen die unterschiedliche Ausstattung mit Wohnangeboten in den Planungsräumen deutlich. In den Planungsräumen mit den niedrigsten Kennziffern - Achern und Offenburg - liegt die Angebotsdichte sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich unter dem Kreisdurchschnitt, was auf bestehende Nachholbedarfe verweist. Im Planungsraum Kehl wird das relativ dünne stationäre Wohnangebot durch das überdurchschnittliche ambulante Angebot einigermaßen kompensiert. Im Planungsraum Lahr entspricht das stationäre Angebot dem Kreisdurchschnitt, aufzuholen gilt es hier im ambulanten Wohnbereich. Nach wie vor gut ausgestattet ist der Planungsraum Kinzigtal, der mit seiner Angebotsdichte sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegt.

I.A.2 Bedarf

Der Bedarf an örtlichen Wohnversorgungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, d.h. in der Regel für die in den örtlichen Werkstätten für behinderte Menschen Beschäftigten und Betreuten, wird sowohl von quantitativen als auch von qualitativen Faktoren bestimmt. Aus den quantitativen Faktoren lässt sich der zukünftige Umfang des Wohnangebots ermitteln, von den qualitativen Faktoren wird bestimmt, in welcher Form die Wohnangebote aus- und aufgebaut werden sollen.

I.A.2.1 Quantitative Faktoren

I.A.2.1.1 Bedarfsbasis

Die Zahl der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die ins Erwachsenenalter kommen - und damit auf Wohnversorgungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe zukommen - wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter ansteigen. Im Unterschied zum Werkstattbereich, in dem sich aufgrund des Renteneintrittalters mit 65 Jahren die Zu- und Abgänge ab etwa 2015 die Waage halten werden, wird es im Wohnbereich - für den eine Altersgrenze nicht vorgegeben ist - noch gut 15 Jahre dauern, ehe ein ausgeglichenes Verhältnis von Zu- und Abgängen erreicht sein wird.

Da die hier beschriebenen Wohnangebote in erster Linie die Wohnversorgung der Werkstattbeschäftigten bzw. -betreuten sicherstellen, sind die Zahlen der Werkstattbeschäftigten und ihre Altersstruktur die bestimmenden Bezugsgrößen der quantitativen Bedarfsermittlung. Dabei wird von der Prämisse ausgegangen, dass praktisch alle WfbM-Beschäftigten bzw. -Betreuten im Laufe ihres Arbeitslebens auf ein stationäres oder ambulantes Wohnangebot angewiesen sein werden. Bei einer angenommenen Lebensarbeitszeit von 40 Jahren errechnet sich daraus, dass jährlich durchschnittlich 2,5 Prozent der Werkstattbelegschaft, d.h. der Werkstattbeschäftigten und -betreuten, die aktuell noch nicht wohnversorgt sind, zukünftig auf die begleitenden Wohnangebote zukommen werden. Demzufolge ist zunächst der Wohnversorgungsgrad bzw. der Anteil der noch zuhause Versorgten Basis für die Bedarfsermittlung.

Tabelle 9: Örtlicher Wohnversorgungsgrad der WfbM-Beschäftigten und -Betreuten³

Planungsraum	Beschäftigte / Betreute aus dem Ortenaukreis (Stand: 31.12.2007)	Örtlicher Wohnversorgungsgrad					
		stationär ⁴	ambulant ⁴	gesamt	in %	zuhause	in %
Achern	131	24	10	34	26	97	74
Kehl	114	34	19	53	46	61	54
Lahr	245	71	31	102	42	143	58
Offenburg	325	92	30	122	38	203	62
Kinzigtal	171	55	34	89	52	82	48
Ortenaukreis	986	276	124	400	41	586	59

³ einschließlich Förder- und Betreuungsgruppen (FuB) sowie Berufsbildungsbereich (BBB)

⁴ ohne Senioren

Wie aus der Tabelle hervorgeht, liegt der Anteil der noch zuhause wohnenden Werkstattbeschäftigten bzw. -betreuten aus dem Ortenaukreis im Kreisdurchschnitt bei 59 Prozent. D.h. von den insgesamt 986 Menschen mit Behinderung, die in irgendeiner Form in die WfbM eingegliedert sind, wohnen 586 noch zuhause, 276 (= 28 Prozent) Beschäftigte/Betreute werden in stationären und 124 (= 13 Prozent) in ambulanten Wohnformen versorgt (Wohnversorgungsgrad insgesamt 41 Prozent).

Die Anteile der noch zuhause Wohnenden sind in den Planungsräumen deutlich unterschiedlich und reichen von 74 Prozent im Raum Achern bis zu „nur noch“ 48 Prozent im Raum Kinzigtal.

I.A.2.1.2 Nachholbedarfe / Überhänge

Die aus der Personengruppe der noch zuhause Wohnenden zu erwartenden Bedarfszuwächse, d.h. jährlich 2,5 Prozent, treffen demnach auf deutlich unterschiedliche Ausgangspositionen. Um zu vermeiden, dass bestehende Unter- oder Überversorgungsangebote durch die Bedarfszuwächse einfach fortgeschrieben werden, muss deshalb zunächst eine gleichförmige „fiktive“ Ausgangsposition geschaffen werden, d.h. die aktuell bestehenden Nachholbedarfe bzw. Überhänge müssen vorab bestimmt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass zum Jahresende 2007 für 45 Prozent aller Beschäftigten/Betreuten der WfbM's ein Wohnversorgungsangebot bestand, 55 Prozent demgegenüber noch zuhause wohnten. Es ergibt sich danach folgendes Bild:

Tabelle 10: Nachholbedarfe - Überhänge

Planungsraum	Ist-Stand (01.01.2007) örtliche Versorgung				Fiktiver Stand (01.01.2008) örtliche Versorgung				Nachholbedarf / Überhänge ges.
	wohnversorgt absolut	in %	noch zuhause absolut	in %	wohnversorgt absolut	in %	noch zuhause absolut	in %	
Achern	34	26 %	97	74 %	59	45 %	72	55 %	25
Kehl	53	46 %	61	54 %	51	45 %	63	55 %	-2
Lahr	102	42 %	143	58 %	110	45 %	135	55 %	8
Offenburg	122	38 %	203	62 %	146	45 %	179	55 %	24
Kinzigtal	89	52 %	82	48 %	77	45 %	94	55 %	-12
Ortenaukreis	400	41 %	586	59 %	444	45 %	542	55 %	43

Wird ein einheitlicher Wohnversorgungsgrad von 45 Prozent im Jahr 2008 unterstellt, ergeben sich erkennbare Nachholbedarfe in den Planungsräumen Achern und Offenburg (25 bzw. 24 Wohnplätze), geringfügiger Nachholbedarf von 8 Plätzen in Lahr einerseits und ein „Überangebot“ von 12 bzw. 2 Plätzen in den Räumen Kinzigtal und Kehl.

I.A.2.1.3 Bedarfszuwächse und Gesamtbedarf 2015 und 2020 unter Berücksichtigung der Nachholbedarfe

Werden die Nachholbedarfe als eigenständige fiktiv erfüllte Bedarfe berücksichtigt, vermindert sich die Zahl der noch zuhause Wohnenden um die entsprechende Zahl der dann in den verschiedenen Wohnformen versorgten behinderten Menschen. Diese Annahmen zugrunde gelegt, ergibt sich für die Bedarfszunahmen in den Jahren bis 2015 bzw. 2020 folgendes Bild:

Tabelle 11: Bedarfszuwächse und Gesamtbedarf bis 2015 bzw. 2020

Planungsraum	Nach Anrechnung Nachholbedarfe noch zuhause wohnend	Bedarfszuwächse			Nachholbedarf / Überhänge gesamt	Gesamtbedarf (Nach- holbedarf / Überhänge und Zuwächse)	
		jährlich (2,5 %)	bis 2015	bis 2020		bis 2015	bis 2020
Achern	72	1,8	13	22	25	38	47
Kehl	61	1,5	11	18	-2	10	16
Lahr	135	3,4	24	41	8	32	49
Offenburg	179	4,5	31	55	24	55	79
Kinzigtal	82	2,1	14	25	-12	2	13
Ortenaukreis	529	13,2	93	161	43	137	204

Unter rein quantitativer Betrachtungsweise ergibt sich demnach bis zum Jahr 2015 kreisweit ein Bedarfszuwachs von 93 Wohnplätzen und von 161 Plätzen bis zum Jahr 2020. Einschließlich der ermittelten Nachholbedarfe / Überhänge ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von zusätzlich 137 Plätzen bis 2015 und von 204 bis 2020. Das entspricht bis 2020 einer Zunahme des Wohnangebots für die Beschäftigten / Betreuten der WfbM's um kreisweit 36 Prozent.

I.A.2.2 Qualitative Bedarfsaspekte

I.A.2.2.1 Verhältnis stationär - ambulant

Die reine Zahl der Bedarfszuwächse sagt noch nichts darüber aus, in welcher Form die Wohn- und Versorgungsangebote sich entwickeln sollen. Unter qualitativen Aspekten kommt daher der Frage nach dem Verhältnis von stationären Wohnangeboten zu ambulanten Wohnangeboten entscheidende Bedeutung zu.

Wie unter I.1.3 beschrieben, hat sich die Zahl der ambulant betreuten Wohnverhältnisse für diesen Personenkreis in den Jahren von 2000 bis 2007 nahezu verdreifacht. Der weitere, kreative Ausbau ambulanter Wohnformen liegt nicht nur im Interesse der Menschen mit Behinderung, auch die Leistungserbringer und die Leistungsträger unterstützen die weitere Ambulantisierung des Wohnangebots. Unter diesen Voraussetzungen ist es realistisch, von einer Steigerung der ambulanten Anteile am Wohnversorgungsangebot auszugehen. Zielvorgaben für eine stufenweise Erhöhung sind dabei ambulante Wohnanteile von 30 Prozent im Jahr 2008, von 35 Prozent bis 2015 und von 40 Prozent bis zum Jahr 2020. Übertragen auf die weiter oben dargestellte Gesamtbedarfsentwicklung ergeben sich daraus die folgenden Bedarfe - differenziert nach ambulant und stationär:

Tabelle 12: Netto-Zusatzbedarfe stationäre und ambulante Wohnangebote bis 2015

Planungsraum	Bel. Plätze 2007 ⁵	Ist		Nachholbedarfe/Überhänge ges.	Soll 2008 gesamt	Zuwachs bis 2015	Belegte Plätze 2015			Netto-Zuw./ Abnahme	
		stat.	amb.				ges.	stat. 65%	amb. 35%	stat.	amb.
Achern	36	26	10	25	61	13	74	48	26	22	16
Kehl	61	42	19	-2	59	11	70	46	25	4	6
Lahr	185	153	32	8	193	24	217	141	76	-12	44
Offenburg	140	110	30	24	164	31	195	127	68	17	38
Kinzigtal	124	88	36	-12	112	14	126	82	44	-6	8
Ortenaukreis	546	419	127	43	589	93	682	443	239	24	112

Tabelle 13: Netto-Zusatzbedarfe stationäre und ambulante Wohnangebote bis 2020

Planungsraum	Bel. Plätze 2007 ⁵	Ist		Nachholbedarfe/Überhänge ges.	Soll 2008 gesamt	Zuwachs bis 2020	Belegte Plätze 2020			Netto-Zuw./ Abnahme	
		stat.	amb.				ges.	stat. 60%	amb. 40%	stat.	amb.
Achern	36	26	10	25	61	22	83	50	33	24	23
Kehl	61	42	19	-2	59	18	77	46	31	4	12
Lahr	185	153	32	8	193	41	234	140	94	-13	62
Offenburg	140	110	30	24	164	55	219	131	88	21	58
Kinzigtal	124	88	36	-12	112	25	137	82	55	-6	19
Ortenaukreis	546	419	127	43	589	161	750	450	300	31	173

Wie aus den Tabellen hervorgeht, sind unter den Voraussetzungen dieses forcierten, stufenweisen Ausbaus der ambulanten Wohnformen die Bedarfszuwächse vornehmlich auf den ambulanten Wohnbereich konzentriert. Bei einem bis 2015 angestrebten Verhältnis von 65 Prozent stationären zu 35 Prozent ambulanten Wohnplätzen ergibt sich im Prinzip nur für die beiden Planungsräume Achern und Offenburg die Notwendigkeit einer Erweiterung des stationären Wohnangebots.

Zurückzuführen sind diese Erweiterungsnotwendigkeiten im stationären Angebot weniger auf die bis 2015 zu erwartenden Bedarfszuwächse, als vielmehr auf die festgestellten, aktuell bestehenden Nachholbedarfe für Achern und Offenburg.

Die bis zum Jahr 2020 prognostizierten Nettozuwächse bestätigen - unter der Prämisse einer dann erreichten Verteilung auf 60 Prozent stationär und 40 Prozent ambulant - die relativ moderaten Erweiterungsnotwendigkeiten im stationären Bereich, die auch 2020 noch im Wesentlichen durch die Umsetzung der Nachholbedarfe abgedeckt sein werden.

Bei einem Bedarfszuwachs von 36 Prozent (bzw. 161 Plätzen) im Zeitraum von 2008 bis 2020 wird bei Einhalten der Verhältnisvorgaben für stationäre zu ambulanten Wohnangeboten der Bedarf an stationären Wohnangeboten kreisweit um lediglich knapp 10 Prozent ansteigen. Demgegenüber wird sich das Angebot an ambulanten Wohnformen (BWB, BWF) im gleichen Zeitraum mehr als verdoppeln müssen (von 127 auf 300 Wohnplätze), wenn es den Verteilungsanforderungen von 60 Prozent stationär und 40 Prozent ambulant genügen will.

⁵ Belegte Plätze 2007 einschließlich Belegungen aus anderen Stadt- und Landkreisen.

I.A.2.2.2 Wohnangebote für alt gewordene behinderte Menschen

Einfluss auf das quantitative Wohnangebot nimmt ohne Zweifel und zunehmend auch die Frage nach der Wohnversorgung alt gewordener - aus dem Arbeitsleben ausgeschiedener - Menschen mit Behinderungen. Aktuell sind Senioren mit Behinderung aus dem Ortenaukreis in den Wohnangeboten - wie die untenstehende Tabelle zeigt - noch in überschaubaren Größenordnungen anzutreffen.

Tabelle 14: Wohnversorgung alt gewordener behinderter Menschen aus dem Ortenaukreis in den örtlichen Wohnheimen

Einrichtung / Einzugsgebiet	Senioren in Wohnangeboten (Stand: 01.03.07)	Zugänge bis 2015	Senioren 2015 ges.	Zugänge 2015-2020	Senioren 2020 ges.
WDL-Nordschwarzwald Achern	3	2	5	6	11
LH-Kehl-Hanauerland Kehl	2	7	9	5	14
JAM - Lahrer Werkstätten Lahr	8	20	28	20	48
ASW + W.O Offenburg/Oberkirch	9	14	23	18	41
LH-Kinzigtal Kinzigtal	8	11	19	12	31
Ortenaukreis gesamt	33	54	84	61	145

Bis 2015 wird sich die Zahl um gut 150 Prozent auf 84 Senioren erhöhen, bis 2020 wird ihre Zahl bei etwa 145 liegen. Nicht dagegen gerechnet sind die - schwer zu prognostizierenden - Sterbefälle, aber selbst bei angenommenen 20 Prozent Sterbefällen werden bis 2015 gut ein Viertel und bis 2020 etwa ein Drittel aller Wohnheimplätze von Senioren belegt sein.

Solange die behinderten Senioren „rüstig“ sind, besteht kein Zweifel, dass das Wohnheim die adäquate Wohnform ist und bleibt. Tritt jedoch eine erhebliche und/oder überwiegende Pflegebedürftigkeit ein, erfordert dies spezifische, auf behinderte Menschen mit hohem Pflegebedarf zugeschnittene Konzepte. Mit den Leistungserbringern wurden u.a. die nachstehenden Alternativen entwickelt:

- a) die Sicherstellung der Wohnversorgung und der Pflege durch Verbleib im Wohnheim im Rahmen einer „Binnendifferenzierung“, d.h. einer Verzahnung der Pflegeversicherungsleistungen mit den Leistungen der Eingliederungshilfe, und
- b) die Kooperation mit Altenpflegeheimen in der näheren Umgebung, um im Bedarfsfall vom Wohnheim in das örtlich nahe liegende Pflegeheim wechseln zu können.

Je nachdem welches qualitative Versorgungskonzept für den Personenkreis der alt und pflegebedürftig gewordenen behinderten Menschen vorgesehen ist, ergeben sich unmittelbare Auswirkungen auf die quantitative Bedarfsentwicklung.

Für welche Alternative sich die Einrichtungsträger entscheiden bzw. welche Lösungen von den Beteiligten und hierbei insbesondere unter Einbeziehung der Pflegekassen realisiert werden, ist noch nicht abschließend geklärt. Letztendlich hängt dies auch von den örtlichen - insbesondere den vorhandenen baulichen - Gegebenheiten (Trennung innerhalb des Gebäudes möglich? Eines von zwei oder mehreren Wohngebäuden umwandeln?) ab. Unmittelbare Auswirkungen auf die Platzzahlen ergeben sich insbesondere bei Umsetzung der 2. Alternative (Kooperation mit Altenpflegeheimen), bei der - wenn auch in geringem Umfang - von frei werdenden Plätzen für Nachrücker ausgegangen werden kann.

I.A.2.2.3 Tagesstruktur für Senioren

Spätestens mit Erreichen des 65. Lebensjahres scheiden behinderte Menschen aus der Beschäftigung in der WfbM und auch als Betreute der Förder- und Betreuungsgruppen aus. Neben der Anpassung des Wohnangebots an diesen Personenkreis ergibt sich daraus auch die Notwendigkeit des Aus- und Aufbaus eines spezifischen Tagesstrukturangebots für behinderte Senioren. Mehrheitlich wird die Tagesstruktur von den Wohnangebotsträgern bisher in den Wohnheimbereichen organisiert, teilweise wurde das Tagesstrukturangebot aber auch im Werkstattbereich eingerichtet bzw. Vorstellungen für eine „freiwillige Weiterbeschäftigung in der WfbM unter anderen Bedingungen“ entwickelt. Naturgemäß beansprucht ein Tagesstrukturangebot im Wohnheimbereich auch entsprechende Flächen, die mit der Zahl der zu betreuenden Senioren zunimmt und dadurch letztendlich die für Wohnzwecke zur Verfügung stehenden Flächen mindert. Bei der Weiterentwicklung der Wohnheimplätze vor Ort ist deshalb dieser Aspekt mit zu berücksichtigen.

I.A.2.3 Parameter zur Bedarfsermittlung an Wohnangeboten zur örtlichen Wohnversorgung

Aus den beschriebenen quantitativen und qualitativen Faktoren ergeben sich die Parameter, die der Bedarfsermittlung an Wohnangeboten für erwachsene geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen im Ortenaukreis zugrunde zu legen sind.

1. Ausgangspunkt: Zahl der insgesamt Beschäftigten und Betreuten (Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich, Förder- und Betreuungsgruppenbereich) **aus dem Ortenaukreis** in den **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** zum 01. Januar 2007.
2. Zahl der Beschäftigten/Betreuten in den WfbM's, die noch **in privater Wohnversorgung** leben; davon jährlich 2,5 Prozent Zuwachs an Bedarf nach Wohnangeboten (unter der Annahme, dass alle Beschäftigten/Betreuten zu irgend einem Zeitpunkt auf die Wohnangebote zukommen und die „Lebensarbeitszeit“ in der WfbM bei 40 Jahren liegt).
3. Ermittlung der regionalen **Nachholbedarfe** bzw. Überhänge, um angesichts ungleicher Versorgungsgrade in den Planungsräumen von einer einheitlichen Ausgangslage ausgehen zu können und dadurch die Fortschreibung von Unter- oder Überversorgung zu vermeiden. Zugrundegelegt wird dabei ein angenommener einheitlicher Wohnversorgungsgrad von 45 Prozent aller WfbM-Beschäftigten/Betreuten **aus dem Ortenaukreis** zum 01. Januar 2008 bei einem gleichzeitig unterstellten Verhältnis von 70 Prozent stationären zu 30 Prozent ambulanten Wohnplätzen.
4. Schwerpunkt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Wohnangebots liegt eindeutig auf den ambulanten Wohnformen (BWB, BWF). Zielvorgaben: bis **2015** wird ein Verhältnis von **65 zu 35** Prozent und bis **2020** ein Verhältnis von **60 zu 40** Prozent zwischen **stationären und ambulanten** Wohnplätzen angestrebt.
5. Die quantitativ ermittelten Bedarfswerte stecken den Rahmen für die Weiterentwicklung ab. Bei der konkreten Projektplanung sind ergänzend die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf die Wohnversorgungs-Alternativen für **alt und pflegebedürftig gewordene** behinderte Menschen und im Hinblick auf die Organisation der Tagesstruktur für Senioren mit zu berücksichtigen.

I.A.2.4 Bedarfsentwicklungen in den Planungsräumen

I.A.2.4.1 Achern

Träger der Wohnangebote:

- WDL-Nordschwarzwald (Lebenshilfe Bühl)

	stationär	ambulant	gesamt
Aktueller Nachholbedarf ⁶	17	8	25
Netto-Zuwachs bis 2015 ⁷	22	16	38
Netto-Zuwachs bis 2020 ⁸	24	23	47

Versorgung alt gewordener behinderter Menschen:

- Wohnen: bisher i.d.R. Verlegung in Altenpflegeheim (bei hohen Pflegebedarfen)
- Tagesstruktur: Senioren - Tagestruktur in Steinbach

Folgerungen:

Stationär:

Im Raum Achern selbst besteht bisher für die Beschäftigten/Betreuten der WDL-Nordschwarzwald - Zweigwerkstätte Achern - noch kein stationäres Wohnangebot. Behinderte Menschen mit stationärem Wohnbedarf aus dem Ortenaukreis werden in den Wohnheimen der WDL-Nordschwarzwald in Baden-Baden und im Landkreis Rastatt versorgt (26 Personen zum 01. Januar 2008). Unter diesen Voraussetzungen besteht im Planungsraum Achern ein dringender Nachholbedarf an stationären Wohnplätzen. Rein rechnerisch wurde zunächst ein aktueller Nachholbedarf von 17 Plätzen festgestellt. Dem sind 6 derzeitige Bewohner des Wohnheims in Baden-Baden zuzurechnen, die nach Errichtung eines örtlichen Wohnangebots wieder nach Achern zurückziehen werden.

Auch unter Berücksichtigung der Netto-Zuwächse bis 2015 und 2020 wird aus Sicht der Behindertenhilfeplanung des Ortenaukreises die Errichtung eines stationären Wohnangebots mit 24 Plätzen für bedarfsgerecht und notwendig erachtet.

Ambulant:

Das ambulante Wohnangebot für behinderte Menschen aus dem Raum Achern hat sich in den vergangenen zwei Jahren enorm entwickelt. Die Entwicklung steht aber noch am Anfang und es ist davon auszugehen, dass insbesondere aufgrund des 2008 neu gestarteten Angebots des „Betreuten Wohnens in Familien (BWF)“ die Zielvorgaben von zusätzlich insgesamt 16 ambulanten Wohnplätzen bzw. 23 ambulanten Wohnplätzen zur örtlichen Versorgung bis 2015 bzw. 2020 erreicht werden.

⁶ Siehe Tabelle 10, Seite 15

⁷ Siehe Tabelle 12, Seite 17

⁸ Siehe Tabelle 13, Seite 17

I.A.2.4.2 Kehl

Träger der Wohnangebote:

- Lebenshilfe Kehl-Hanauerland (stationär und ambulant)
- Assistenz Rheinau (ambulant)

	stationär	ambulant	gesamt
Aktueller Nachholbedarf	2	(-4)	(-2)
Netto-Zuwachs bis 2015	4	6	10
Netto-Zuwachs bis 2020	4	12	16

Versorgung alt gewordener behinderter Menschen:

- Wohnen: Einzelfall-Lösungen
- Tagesstruktur: keine strukturellen Angebote

Folgerungen:

Stationär:

Der von der Lebenshilfe Kehl-Hanauerland abzudeckende Wohnversorgungsauftrag für die Beschäftigten/Betreuten in der WfbM-Kork ist im stationären Bereich mit den beiden bestehenden Wohnheimen nahezu vollständig eingelöst. Bei einer örtlichen Wohnversorgungsquote von knapp über 80 Prozent sind die mittel- bis langfristig zusätzlich benötigten Plätze durch eine Konzentration bei Neuaufnahmen auf behinderte Menschen aus dem Bereich Kehl-Hanauerland zu kompensieren.

Ambulant:

Das im Bereich Kehl-Hanauerland besonders günstige Verhältnis von ambulanten zu stationären Wohnplätzen ist in erster Linie auf das von der Assistenz Rheinau getragene ambulante Wohnangebot (BWB und BWF) mit insgesamt 11 Plätzen zurückzuführen. Das von der Lebenshilfe Kehl-Hanauerland angebotene ambulant betreute Wohnen ist noch ausbaufähig - insbesondere auch im Hinblick auf das BWF-Angebot. Einschließlich dem geplanten bzw. im Spätjahr 2008 in Betrieb gehenden Angebot an 5 ambulant betreuten Plätzen in Wohnapartements in Kehl kann der Zusatzbedarf bis 2015 bzw. 2020 abgedeckt werden.

I.A.2.4.3 Lahr

Träger der Wohnangebote:

- Lahrer Werkstätten (Johannes-Anstalten-Mosbach)
- Neu (ab Sommer 2008): Bürgerstiftung Ettenheim

	stationär	ambulant	gesamt
Aktueller Nachholbedarf	6	2	8
Netto-Zuwachs bis 2015	(-12)	44	(32)
Netto-Zuwachs bis 2020	(-13)	62	(49)

Versorgung alt gewordener behinderter Menschen:

- Wohnen: geplant Wohn-Pflegeheim (Binnendifferenzierung) mit 24 Plätzen
- Tagesstruktur: wird sowohl im Werkstatt- als auch im Wohnbereich angeboten

Folgerungen:

Stationär:

Zwei Merkmale kennzeichnen das stationäre Wohnangebot:

1. Das im Vergleich zu den anderen Planungsräumen umfangreichste stationäre Angebot dient nur zu etwa 55 Prozent der örtlichen Versorgung. D.h. von den knapp über 150 Plätzen sind ca. 70 Plätze von außerhalb des Ortenaukreises belegt.
2. Das Hauptwohngebäude im Dornschlag (62 Plätze) entspricht weder konzeptionell noch baulich den heutigen Mindestanforderungen. Es besteht - auch heimrechtlich gefordert - dringender Sanierungsbedarf.

Hinsichtlich Punkt 1 besteht von Seiten des Ortenaukreises naturgemäß das Interesse an einer Konzentration des Wohnangebots auf behinderte Menschen aus dem Planungsraum Lahr im Sinne einer örtlichen, wohnortnahen Versorgung. Verknüpft man dieses Anliegen und die quantitativen Bedarfseckwerte mit der angedachten Ersatzbaulösung für das Hauptwohngebäude, ergibt sich als bedarfsgerechte und akzeptable Lösung:

- a) Aufgabe der Nutzung des Hauptwohngebäudes zu Wohnzwecken und Nutzung der Gebäudeflächen als FuB, Tagesstruktur- und Verwaltungsbereiche
- b) Ersatzneubau bzw. -anmietung von zwei Wohngebäuden mit jeweils maximal 24 Wohnheimplätzen.

Die für 2015 bzw. 2020 prognostizierten Überhänge wären damit abgebaut und das Platzangebot unter dem Aspekt einer vorrangig örtlichen Versorgung dennoch gut ausreichend.

Ambulant:

Der aktuell noch niedrige Ausbaustand im ambulant betreuten Wohnen ist mit ursächlich dafür, dass bei Verschiebungen der Verhältnisse zugunsten ambulanter Wohnangebote bis 2015 bzw. 2020 der stationäre Bereich Überhänge ausweist und ein quantitativ hoher Nachhol- und Zusatzbedarf im ambulanten Bereich besteht. Durch das im Sommer 2008 in Betrieb gehende ambulante Wohnangebot der Bürgerstiftung in Ettenheim mit insgesamt 9 Wohnplätzen tritt zweifellos eine Verbesserung des Verhältnisses von ambulanten zu stationären Wohnangeboten im Planungsraum Lahr ein. Dennoch bedarf es erheblicher Steigerungen im ambulanten Wohnangebot, um die Zielvorgaben bis 2015 bzw. 2020 erreichen zu können. Es wäre unter diesen Voraussetzungen überlegenswert, die angedachte Errichtung einer Zweigwerkstätte im Bereich Ettenheim mit der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen - ggf. auch in Kooperation mit der Bürgerstiftung Ettenheim - zu verknüpfen.

I.A.2.4.4 Offenburg

Träger der Wohnangebote:

- Albert-Schweitzer-Werkstätten und Wohneinrichtungen (ASW & W.O)
(Lebenshilfe Offenburg)

	stationär	ambulant	gesamt
Aktueller Nachholbedarf	10	14	24
Netto-Zuwachs bis 2015	17	38	55
Netto-Zuwachs bis 2020	21	58	79

Versorgung alt gewordener behinderter Menschen:

- Wohnen: Seniorengruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe
in Einzelfällen Verlegung in Pflegeheime (bei hohen Pflegebedarfen)
- Tagesstruktur: im Wohnbereich

Folgerungen:

Stationär:

Für den Planungsraum Offenburg (einschließlich Renchtal) besteht sowohl aktueller Nachholbedarf (10 Plätze) als auch ein Zuwachsbedarf an stationären Wohnplätzen, der sich bis 2020 auf (rein rechnerisch) 21 Plätze aufsummieren wird. Bei gegebenen Vorlaufzeiten sollte die Planung für ein zusätzliches Wohnheim zeitnah erfolgen. Dabei ist von einer Größenordnung von bis zu 24 Plätzen auszugehen, die als bedarfsgerecht und förderfähig bewertet werden.

Ambulant:

Nachholbedarf und Zusatzbedarfe - die sich bis 2020 auf 55 zusätzliche Plätze aufsummieren werden - bestehen im Planungsbereich Offenburg insbesondere auch im ambulanten Wohnbereich. Mit dem kurz vor Inbetriebnahme stehenden „Ambulanten Wohnhaus“ in Offenburg (10 bis 15 Plätze) kann zunächst die Nachholbedarfslücke geschlossen werden. Weitere ambulante Wohnmöglichkeiten (BWB, BWF und neue Wohnformen) müssen forciert erschlossen werden, um die für 2015 bzw. 2020 vorgegebenen Zielmargen einhalten zu können.

I.A.2.4.5 Kinzigtal

Träger der Wohnangebote:

- Lebenshilfe Kinzig- und Elztal, Haslach

	stationär	ambulant	gesamt
Aktueller Nachholbedarf	(-1)	(-11)	(-12)
Netto-Zuwachs bis 2015	(-6)	8	2
Netto-Zuwachs bis 2020	(-6)	19	13

Versorgung alt gewordener behinderter Menschen:

- Wohnen: Seniorengruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Tagesstruktur: im Wohnbereich

Folgerungen:

Stationär und ambulant:

Die Lebenshilfe Kinzig- und Elztal ist mit ihrem Wohnangebot bestens aufgestellt und übertrifft bereits jetzt mit ihrem aktuellen Angebot die „fiktiven“ Anforderungen der Belegung 2008, d.h. der Wohnversorgungsgrad liegt aktuell schon über 45 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Kinzig- und Elztal aktuell bestehende, relativ hohe Belegungsquote mit behinderten Menschen von außerhalb des Ortenaukreises sich mittel- bis langfristig zugunsten der örtlichen Versorgung verändern wird. Auch dadurch wird die Bedarfsdeckung - zumindest im stationären Bereich - auf heutigem Niveau langfristig ausreichend sein.

I.A.3 Perspektiven - Entwicklungen

I.A.3.1 Familien als Hauptwohnversorger

Wie die Auswertung der örtlich erhobenen Daten gezeigt hat, leben aktuell noch 59 Prozent der in den Werkstätten im Ortenaukreis Beschäftigten und Betreuten zuhause. Danach kann festgehalten werden, dass der größte und überwiegende Anteil an Wohnversorgungsleistungen für behinderte Menschen von deren Familien erbracht werden⁹. Diese Feststellung ist natürlich zunächst erfreulich und unterstreicht das hohe Engagement und Potential von Familien mit behinderten Kindern und Angehörigen im Ortenaukreis. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber auch die Kehrseite; muss doch letztendlich davon ausgegangen werden, dass sich die Nachfrage nach Wohnangeboten in den kommenden Jahren zumindest dem landesweiten Durchschnitt annähern wird und dadurch die im Ortenaukreis bestehenden Versorgungslücken sichtbar werden. Mit den in den vorangegangenen Abschnitten aufgezeigten Nachholbedarfen und Bedarfszuwächsen wird daher keinesfalls einem überfürsorglichen Wohnangebot das Wort geredet, vielmehr geht es darum, die Rahmenbedingungen für eine an der Realität orientierte Entwicklung des Wohnangebots aufzuzeigen und vorzugeben, um auch in den kommenden Jahren die sowohl für den Leistungsträger als auch für die Leistungserbringer bestehende Versorgungsverpflichtung wohnortnah erfüllen zu können.

Bei allen Bemühungen um den Ausbau und die Erweiterung der Wohnangebote dürfen die großen Versorgungsleistungen der Familien nicht aus den Augen verloren gehen, denn auch nach Umsetzung aller Erweiterungsvorhaben werden noch gut die Hälfte aller Wohnversorgungsleistungen von und in den Familien erbracht werden. Neben dem Ausbau der Wohnangebote ist deshalb in gleichem Maße der Ausbau familienentlastender und -unterstützender Hilfen und Dienste erforderlich, um die Wohnversorgungsleistungen der Familien in diesem Umfang stabilisieren und sicherstellen zu können.

⁹ Bestätigt wird dieser überdurchschnittlich hohe Anteil von noch zuhause Wohnenden durch die vom KVJS ausgewertete Eingliederungshilfestatistik (Stand: 31. Dezember 2006), nach der - unter Einschluss der außerhalb des Ortenaukreises Beschäftigten - die Wohnform „zuhause“ im Ortenaukreis mit 48 Prozent immer noch und sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt von 38 Prozent liegt.

I.A.3.2 Grundsätze der Weiterentwicklung des Wohnangebots

Die Weiterentwicklung des Wohnangebots für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen unter dem Primat der wohnortnahen, bedarfs- und bedürfnisgerechten Versorgung setzt die Einhaltung der Grundprinzipien von

- Regionalisierung
- Flexibilisierung
- Ambulantisierung

voraus. Abschließend werden deshalb die aus diesen Prinzipien sich ergebenden Perspektiven aufgezeigt.

I.A.3.2.1 Regionalisierung

Durch die Verknüpfung der Wohnangebote mit den jeweiligen Einzugsbereichen der Werkstätten ist die Regionalisierung der Wohnangebote für behinderte Menschen zu einem großen Teil schon vorgegeben und umgesetzt. Es zeigen sich unter diesem Gesichtspunkt aber auch Schwachstellen, wie das fehlende Grundversorgungsangebot im Bereich Achern oder das großenteils überregional ausgerichtete Wohnangebot in Lahr, die es aufzugreifen und im Sinne wohnortnaher Versorgung zu verbessern gilt.

Von den Wohnangebotsträgern in den großen Einzugsbereichen (Lahr, Offenburg) sollte - bei aller damit verbundenen Problematik der täglichen Wegstrecken - die Verteilung auf dezentrale Standorte geprüft werden.

I.A.3.2.2 Flexibilisierung

Mit Flexibilisierung ist zunächst die Schaffung einer möglichst breiten Angebotspalette an abgestuften Wohnformen in allen Regionen gemeint (Wohnheim, Außenwohngruppe, ambulant betreutes Wohnen als Einzel- und Paarwohnen, als Wohngemeinschaften und als betreutes Wohnen in Familien). Wichtig ist dabei, dass diese Wohnangebote in hohem Maße durchlässig und für die behinderten Menschen angstfrei erprobbar gestaltet werden. In letzter Konsequenz wird es auch darum gehen, die starre Trennung von stationär und ambulant zu überwinden, indem sich die Wohnheime für ambulante Wohn- und Versorgungsangebote öffnen und/oder aber „neue Wohnformen“ - insbesondere als „gemeindeintegrierte Wohnprojekte“ - im Zwischenbereich von stationär und ambulant geschaffen werden (Beispiel: Bürgerstiftung Ettenheim oder auch Hausgemeinschaften aus dem Bereich der Altenhilfe). Voraussetzung hierfür sind klare Absprachen und Vereinbarungen mit dem Leistungsträger und der Heimaufsicht im Hinblick auf eine flexible Handhabung der heimrechtlichen Bestimmungen. Dies gilt auch im Hinblick auf die zu fordernde größere Einbindung bürgerschaftlich Engagierter in den Alltag behinderter Menschen in allen Wohnbereichen. Nicht zuletzt sind flexible Lösungen auch für die Wohnversorgung alt gewordener behinderter Menschen einzufordern, die die Ansprüche der pflegebedürftig gewordenen Menschen auf Leistungen der Pflegeversicherung mit einschließen.

I.A.3.2.3 Ambulantisierung

Die Entwicklung des für geistig-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen noch „jungen“ ambulant betreuten Wohnens in den letzten Jahren hat deutlich gemacht, dass sich diese

Wohnform offensichtlich in großem Umfang mit den Wünschen und Bedürfnissen der behinderten Menschen nach größtmöglicher Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deckt. Diese Wünsche und Bedürfnisse sind sicher nicht nur auf behinderte Menschen mit geringeren Hilfebedarfen beschränkt, vielmehr wird es bei der Weiterentwicklung darum gehen, die ambulanten Wohnformen auch für behinderte Menschen mit höherem Hilfe- und Betreuungsbedarf zu erschließen. Das 2006 in allen Planungsräumen eingerichtete „ambulante Wohntraining“ ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die von mehreren Wohnanbietern eingerichteten „Wohnschulen“ sind ein weiterer, ergänzender Baustein in dieser Hinsicht.

Ambulant betreutes Wohnen bedeutet für die Menschen mit Behinderung ein höheres Maß an Selbständigkeit und -bestimmung, beinhaltet aber immer auch die Gefahr des „Sichselbst-überlassen-Seins“, die Gefahr von Vereinsamung und Isolation in der eigenen Wohnung. Um dem entgegenzuwirken, wurden von den Wohnangebotsträgern die „Wohntreffs“ eingerichtet, die für die ambulant Wohnenden wichtige Anlaufstellen nach Feierabend und an den Wochenenden sind. Diesen, das reine Wohnen ergänzenden Angeboten wird beim Ausbau des ambulant betreuten Wohnens und der Einbeziehung von behinderten Menschen mit höheren Hilfebedarfen ganz besondere Bedeutung zukommen. Im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall (Fallmanagement) müssen deshalb verstärkt die Voraussetzungen für ein ausreichendes und unterstützendes Wohnumfeld geklärt und die individuellen Hilfebedarfe berücksichtigt werden (z.B. über Persönliches Budget). Von den Leistungserbringern müssen die Konzepte des ambulant betreuten Wohnens weiterentwickelt und den neuen Anforderungen von behinderten Menschen mit hohem Hilfebedarf angepasst werden. Gleichmaßen muss auch der Leistungsträger offen sein für eine Anpassung der Rahmenbedingungen an die neuen Herausforderungen und damit sicherstellen, dass bei aller quantitativen Entwicklung die Qualität des Angebots erhalten bleibt.

B: Ergänzende Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsauftrag

Vorbemerkung

Das Wohnangebot im Ortenaukreis mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich bezieht sich auf zwei Personengruppen:

- Zum einen auf erwachsene behinderte Menschen mit einer i.d.R. schweren Epilepsie, die im Wohnbereich der - überregional ausgerichteten - Spezialeinrichtung „Diakonie Kork Epilepsiezentrum“ versorgt sind.
- Zum zweiten auf vornehmlich Abgänger der Schulen für Körperbehinderte (Heimsonderschule in Emmendingen-Wasser und Oberlinschule Kork), für die aufgrund der Schwere der im Vordergrund stehenden Körperbehinderung spezifische, in der Regel hohe Hilfe- und Pflegebedarfen, bestehen. Dieser Personenkreis wird - im Sinne einer kreisweiten Anschlussversorgung - im Haus Damasina des Spastiker-Vereins Offenburg in Schuttwald versorgt.

Als Spezialeinrichtungen für ganz spezifische Personengruppen stimmen beide Wohnangebote nicht mit der Systematik und Aufgliederung der Behindertenhilfeplanung nach Planungsräumen bzw. Einzugsbereichen der WfbM überein. Das Wohnangebot für die genannten Personengruppen aus dem Ortenaukreis wird deshalb unter dem Gesichtspunkt der überregionalen und kreisweiten Versorgung gesondert beschrieben.

I.B.1 Bestand

I.B.1.1 Stationäre Wohnplätze

Das Angebot an stationären Wohnplätzen für behinderte Menschen mit spezifischen Anforderungen ist seit Jahren stabil und umfasst folgende Platzzahlen (Stand: 31. Dezember 2007):

	Stationäre Wohnplätze	davon Außenwohngruppenplätze
Diakonie Kork Epilepsiezentrum (Erwachsenenbereich)	286	34
Haus Damasina, Spastiker-Verein	20	--

I.B.1.1.1 Örtlicher Versorgungsgrad

Örtlicher Versorgungsgrad meint in diesem Zusammenhang nicht die auf Planungsräume sondern auf den ganzen Ortenaukreis bezogenen Anteile von behinderten Menschen in den genannten Wohnangeboten.

Bedingt durch den bereits angesprochenen Charakter der **Diakonie Kork Epilepsiezentrum** als überregionales Angebot stammen „nur“ knapp **12 Prozent** der Bewohner (34 Personen) im Erwachsenenbereich aus dem Ortenaukreis.

Demgegenüber wurde das **Haus Damasina** des Spastiker-Vereins in Schutterwald überwiegend im Sinne einer Anschlussversorgung für die Entlassschüler der Schulen für Körperbehinderte in Emmendingen-Wasser und Kork konzipiert und ist dementsprechend zu **90 Prozent** (18 von 20 Plätzen) von Bewohnern aus dem Ortenaukreis belegt.

I.B.1.1.2 Versorgungsdichte

Die Kennziffer der Versorgungsdichte dient in anderen Wohnbereichen als Vergleichswert, der - jeweils einwohnerbezogen - die unterschiedliche Dichte des Wohnangebots in den fünf Planungsräumen des Ortenaukreises veranschaulicht. Diese Vergleichsmöglichkeiten entfalten bei dem insgesamt kreisbezogenen Wohnangebot, so dass der Kennziffer der Versorgungsdichte hier keine Aussagekraft zukommt.

Rein rechnerisch und nur zur Information: die 52 aus dem Ortenaukreis belegten Plätze ergeben eine Versorgungsdichte von 1,3 Plätze pro 10.000 Einwohner.

I.B.1.2 Belegungsstruktur

I.B.1.2.1 Hilfebedarfsgruppen

Bei der Zuordnung der Bewohner der beiden Wohneinrichtungen zu den Hilfebedarfsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Verteilung nach Hilfebedarfsgruppen

	Belegte Plätze 2005	HBG I	HBG II	HBG III	HBG IV	HBG V
Kork	34	2 (6 %)	2 (6 %)	8 (23 %)	16 (47 %)	6 (18 %)
Schutterwald	20	0 (0 %)	1 (5 %)	6 (30 %)	11 (55 %)	2 (10 %)
gesamt	54	2 (4 %)	3 (5 %)	14 (26 %)	27 (50 %)	8 (15 %)
Vergleichswert örtliche Wohnversorgung		(6 %)	(32 %)	(41 %)	(18 %)	(3 %)

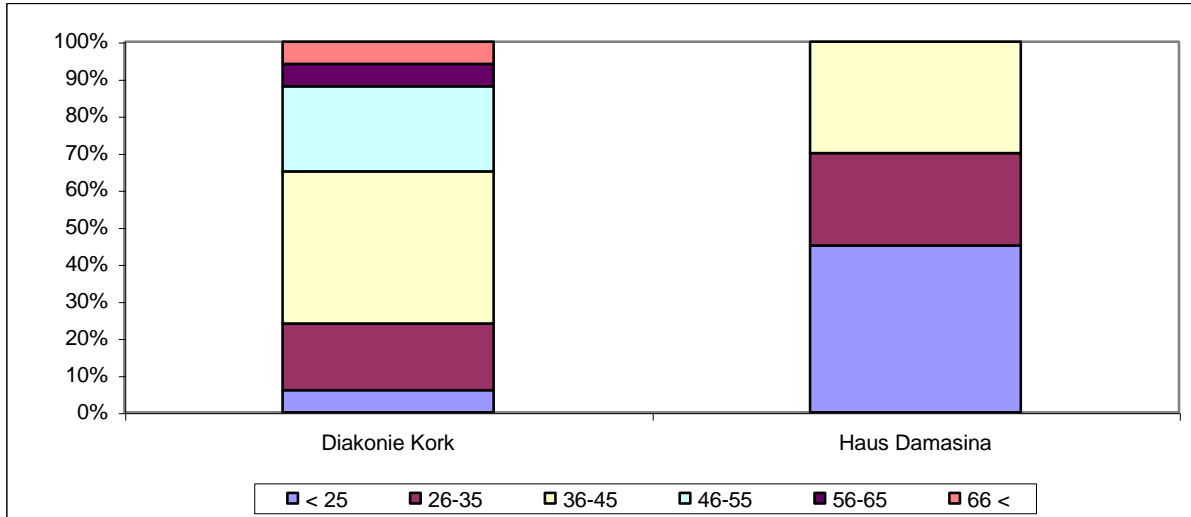
Aus der Tabelle geht hervor, dass es sich bei den Bewohnern der Einrichtungen in Kork und Schutterwald um überwiegend schwerkörper- und mehrfachbehinderte Menschen handelt: zu gut 90 Prozent sind sie den Hilfebedarfsgruppen III bis V zugeordnet, wobei der Schwerpunkt eindeutig auf der Hilfebedarfsgruppe IV liegt.

Die durchgehend höheren Hilfebedarfe zeigen sich auch im Vergleich mit den Hilfebedarfen in den örtlichen Wohnversorgungseinrichtungen, bei denen vor allem in den hohen Hilfebedarfsgruppen IV und V deutlich weniger Bewohner zugeordnet sind (21 Prozent in örtlichen gegenüber 65 Prozent in überörtlichen Wohneinrichtungen).

I.B.1.2.2 Altersgruppen

Die Verteilung auf die Altersgruppen ergibt sich aus dem folgenden Schaubild:

Schaubild 1: Altersgruppenverteilung stationär

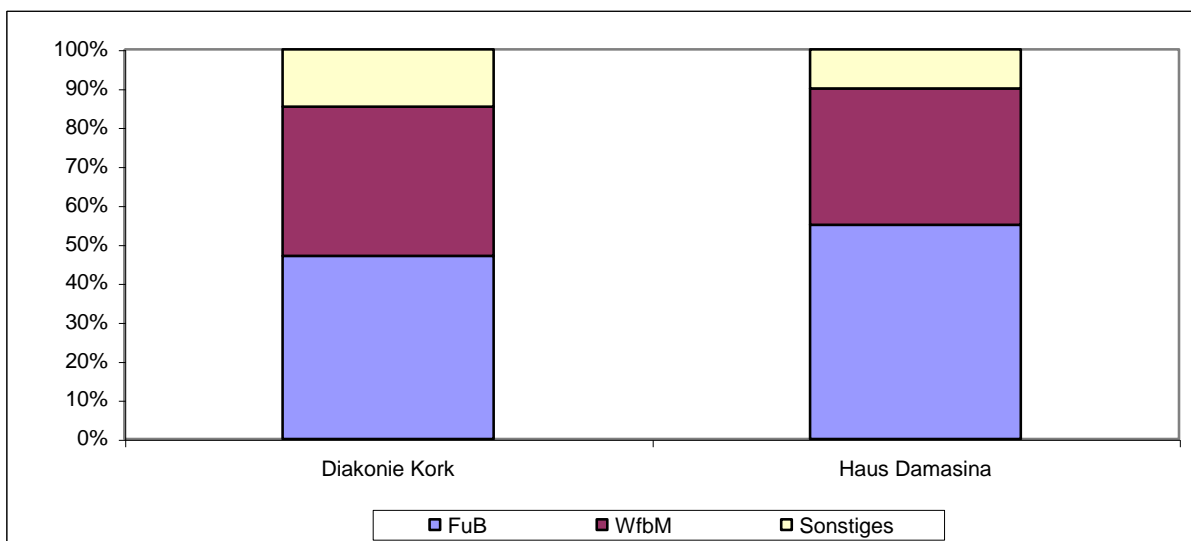


Das Schaubild macht deutlich, dass es sich beim Haus Damasina um eine „junge“ Einrichtung handelt, die dementsprechend auch nur von jüngeren Altersgruppen belegt ist: nahezu die Hälfte der Bewohner ist 25 und jünger - keiner der Bewohner ist älter als 45. Demgegenüber sind in den Wohneinrichtungen der Diakonie Kork rund ein Drittel der Bewohner über 46 Jahre alt und nur 2 Bewohner 25 Jahre und jünger.

I.B.1.2.3 Tagesstruktur stationär

Im Vergleich zur Altersgruppenstruktur ist die Verteilung der Bewohner auf die Tagesstrukturangebote in beiden Einrichtungen wieder sehr ausgeglichen.

Schaubild 2: Tagesstruktur



Danach sind die Bewohner beider Einrichtungen mehrheitlich, d.h. rund zur Hälfte den Förder- und Betreuungsgruppen zugeordnet. Rund ein Drittel ist im Arbeitsbereich der Werkstätte für behinderte Menschen beschäftigt. Sonstige Tagesstruktur kommt nur in wenigen Einzelfällen zum Tragen (in Kork Tagesstruktur für Senioren, im Haus Damasina interne Beschäftigungsmöglichkeiten).

Die Bewohner in Kork nutzen das vielfältige FuB- und Werkstattangebot der Diakonie Kork, während für die Bewohner des Hauses Damasina die FuB-Gruppe im eigenen Haus eingerichtet ist und die Werkstattfähigen in der Albert-Schweitzer-Werkstätte in Offenburg beschäftigt sind.

I.B.1.3 Ambulante Wohnplätze

Aufgrund der beschriebenen Merkmale des Personenkreises der behinderten Menschen mit spezifischen Anforderungen in den Wohneinrichtungen sind die Möglichkeiten einer Ausgliederung in ambulant betreute Wohnformen nur sehr eingeschränkt gegeben. Die folgende Darstellung beschränkt sich deshalb auf eine kurze Darstellung der Entwicklung im ambulanten Wohnbereich.

Diakonie Kork Epilepsiezentrum:

Bis zum Jahr 2005 war es gelungen, 10 Bewohner in ambulant betreute Wohnformen aufzunehmen; davon 8 im BWB und 2 im BWF.

Für alle 10 Bewohner in ambulant betreuten Wohnverhältnissen war (und ist) der Ortenaukreis der Kostenträger.¹⁰

Alle in den ambulanten Wohnformen Betreuten sind der Hilfebedarfsgruppe I zugeordnet.

Die ambulant Betreuten zählen weit überwiegend zur Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen. Lediglich 2 Bewohner sind jüngeren Alters.

Bis auf 2 sind alle ambulant Betreuten tagsüber in der WfbM beschäftigt.

Die Zahl der ambulant betreuten Wohnverhältnisse hat sich zum Stand 31. Dezember 2007 von 10 auf 8 reduziert.

Spastiker-Verein, Haus Damasina:

Vom Spastiker-Verein werden in seinem „Service-Haus“ in Achern 5 Wohneinheiten vorgehalten. Diese Wohnplätze sind aber (bisher) nicht als ambulantes Wohnangebot i.S. der Richtlinien des Ortenaukreises definiert. Die Betreuung ist unter dem Oberbegriff der „Individualbetreuung Schwerbehinderter (ISB)“ organisiert. Aktuell werden 3 behinderte Menschen in dieser Wohnform betreut.

Im Laufe des Jahres 2007 sind 2 - allerdings relativ fitte - Bewohner (Mann und Frau) des Hauses Damasina ausgezogen und werden jetzt als Paar in der gemeinsamen Wohnung nach den BWB-Richtlinien des Ortenaukreises vom Spastiker-Verein Offenburg ambulant betreut.

¹⁰ Das bedeutet in diesen Fällen aber nicht zwangsläufig, dass sie ursprünglich aus dem Ortenaukreis stammten: bis 2005 galt nach altem Recht, dass mit dem Verlassen der stationären Einrichtung die Kostenzuständigkeit vom Herkunftslandkreis (bzw. überörtlichen Sozialhilfeträger) auf den für den neu begründeten Wohnsitz zuständigen Landkreis überging. Erst mit der Ablösung des „alten“ Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) durch das zum 01. Januar 2005 in Kraft getretene SGB XII wurde dieser - die Ambulantisierung bremsende - Zuständigkeitswechsel aufgehoben.

In Anbetracht des hohen individuellen Betreuungs- und Pflegeaufwands der anderen Bewohner des Hauses Damasina sind weitere Ausgliederungen in ambulante Wohnformen nicht bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand realisierbar.

I.B.2 Bedarf

Die Bedarfe und die Bedarfsentwicklung an Wohnangeboten für behinderte Menschen der beschriebenen Personengruppen ist differenziert zu betrachten, da sich sowohl bei der Zielgruppe als auch beim Bezug auf die örtliche Versorgung erhebliche Unterschiede zeigen.

I.B.2.1 Bedarfe für Epilepsiekranke (Diakonie Kork Epilepsiezentrum)

Die örtlichen Bedarfe sind - bei einem Belegungsanteil von knapp 12 Prozent - für die Diakonie Kork nicht die bestimmende Größe der Einrichtungsplanung. Als überregionale Spezial-einrichtung muss sie sich vielmehr in ihrer strategischen Ausrichtung an den ganz generellen Entwicklungen und Tendenzen im Hinblick auf das Versorgungsangebot für epilepsiekranken Menschen orientieren. Diese generellen Entwicklungen, die sich als durchaus gegenläufige Tendenzen im Sinne von bedarfsmindernd oder bedarfssteigernd erweisen, werden im Folgenden kurz skizziert, da sie selbstverständlich auch für die - wenn auch geringen - örtlichen Versorgungsanteile bzw. die epilepsiekranken Menschen aus dem Ortenaukreis gelten:

- Ein **bedarfsmindernder** Einfluss geht vom allgemeinen Rückgang der Geburtenzahlen aus; die nachrückenden Jahrgänge werden rein quantitativ zunehmend geringer ausfallen.
- **Bedarfsmindernd** wirkt sich auch aus, dass sich die örtlichen medizinischen und sozialen Versorgungsstrukturen in den vergangenen Jahren weiter verbessert und qualifiziert haben. Viele Epilepsiekranken, für die vor Jahren noch Kork das alleinige adäquate Versorgungsangebot gewesen wäre, sind heute in örtlichen, wohnortnahen Einrichtungen versorgt.
- **Bedarfssteigernd** dagegen wirkt sich aus, dass sich aufgrund verbesserter Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten die Überlebenschancen von Kleinkindern mit schweren und schwersten Epilepsien erhöht haben.
- Gleichermaßen **bedarfssteigernd** wirkt sich die generelle Erhöhung der Lebenserwartung von Menschen im Allgemeinen und von epilepsiekranken Menschen im Besonderen aus; die Verweildauer in den Wohneinrichtungen erhöht sich - die Zahl der Zugänge wird nicht in gleichem Maße durch Abgänge kompensiert.

In der Addition dieser Faktoren ist zunächst von einem sukzessiven Rückgang bei den Neuaufnahmen auszugehen, der sich aber vorerst und vornehmlich nur auf den Kinder- und Jugendbereich auswirkt (und bereits ausgewirkt hat). Es ergeben sich daraus im Binnenverhältnis Verschiebungen vom Kinder- und Jugendbereich in den Erwachsenenbereich, die Gesamtzahl der belegten Plätze aber bleibt - zumindest für die kommenden Jahre noch - auf gleichem Niveau. Ein genereller Rückgang der Bewohnerzahlen wird dann eintreten, wenn die vergleichsweise stark besetzten Jahrgänge der heute 36 bis 55 Jahre alten Bewohner in das - schlechterdings nicht prognostizierbare - Sterbealter kommen.

Neben diesen quantitativen Auswirkungen ergibt sich aus den genannten Faktoren aber vor allem eine gravierende qualitative Veränderung: medizinischer Fortschritt und Versorgungsangebote in der Fläche bewirken, dass sich Neuaufnahmen fast ausschließlich auf Menschen mit schweren und schwersten Epilepsien konzentrieren (und in den vergangenen Jahren bereits konzentriert haben). Daraus ergeben sich neue konzeptionelle Anforderungen an

die Wohnbereiche, insbesondere aber auch an die Gestaltung und Organisation der Tagesstruktur.

Unabhängig von diesen generellen Bedarfsentwicklungsfaktoren ist im Hinblick auf den örtlichen Bedarf davon auszugehen, dass die derzeit 10 stationär im Kinder- und Jugendbereich versorgten Schüler aus dem Ortenaukreis bis 2015 in den Erwachsenenwohnbereich der Diakonie Kork wechseln werden. Darüber hinaus ist und bleibt die Diakonie Kork auch zuständiger Wohnversorger für die behinderten Menschen aus dem Ortenaukreis, bei denen die Epilepsieerkrankung im Vordergrund steht und die - z.B. aufgrund fortschreitender Verschlechterung der Erkrankung, als Neuerkrankte nach Unfällen u.ä. auf das spezifische Versorgungsangebot von Kork angewiesen sind.

I.B.2.2 Bedarfe für Menschen mit einer im Vordergrund stehenden Körperbehinderung (Spastiker-Verein, Haus Damasina)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Wohnangebot des Spastiker-Vereins Offenburg in Schutterwald als Anschlusswohnangebot im Wesentlichen für die Entlassschüler der Heimsonderschule für Körperbehinderte in Emmendingen-Wasser und der Oberlinschule in Kork konzipiert wurde. Damit sind auch die Ausgangspunkte dieser relativ neu auf die örtliche Versorgung zugekommenen Bedarfe benannt: erst mit der Errichtung der (Grundstufen-)Schule für Körperbehinderte in Offenburg Anfang der 80er Jahre und der Folgeschulen in Wasser und Kork war es möglich geworden, schwerkörper- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche im örtlichen Bereich bzw. im erreichbaren Umfeld zu beschulen. Damit endete auch die für diesen Personenkreis bis dahin oft einzig mögliche Betreuung und Förderung in einer der weit entfernten überörtlichen Komplexeinrichtungen (St. Josefshaus, Herten und Johannes-Anstalten-Mosbach), was durch die ab diesem Zeitpunkt gegen Null gehenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ortenaukreis in den genannten Komplexeinrichtungen belegt wird.

Bei der Ermittlung der aktuellen und der zukünftigen Bedarfe ist daher im Wesentlichen auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen in Wasser und in Kork abzuheben. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Aktuelle und zukünftige Entlassschüler und Bedarfe

Schule	Schüler aus dem Ortenaukreis (Schuljahr 2006/2007)	Bedarf bis 2012		Zusatzbedarf bis 2015	
		davon Jahrgang 1990 und älter	davon schwerstkörperbehindert ¹¹	Jahrgang 1993 bis 1991	davon schwerstbehindert
Wasser	50	24	12	25	13
Kork	62 ¹²	32	16	24	12
gesamt	112	56	28	49	25

Die Tabelle zeigt, dass aktuell (bzw. Stand Schuljahr 2006/2007) 112 Schüler aus dem Ortenaukreis in den Schulen in Wasser und Kork sind. 56 Schüler davon werden bis voraussichtlich 2012 die Schulen beenden. Nach Angaben der Schulen ist etwa die Hälfte ihrer Schüler dem Personenkreis der Körperbehinderten mit besonders hohen Hilfe- und Pflegebedarfen zuzurechnen, also dem Personenkreis, der hier ausschlaggebend ist. Erfahrungs-

¹¹ Nach Angaben der Schulen etwa 50 Prozent ihrer Schüler.

¹² Ohne Interne.

gemäß wird wiederum etwa die Hälfte dieser genannten Entlassschüler bzw. deren Eltern auf ein Anschlusswohnversorgungsangebot angewiesen sein (14 Personen). Weitere 12 Entlassschüler, die zu diesem Personenkreis zählen, werden bis 2015 dazu kommen. Die weitere Bedarfsentwicklung wird in ungefähr auf diesem Niveau fortgeschrieben werden müssen, denn trotz gesunkener Geburtenzahlen hat die Zahl und die Lebenserwartung schwerkörper- und mehrfachbehinderter Kinder und Erwachsener, nicht zuletzt aufgrund medizinischer Fortschritte, zugenommen.

Die so ermittelten Bedarfe sind weitgehend deckungsgleich mit der dem Ortenaukreis von der Elterninitiative des Spastiker-Vereins vorgelegten Dringlichkeitsliste. Bei den dort zur dringlichen Aufnahme Vorgemerkten handelt es sich um 16 Entlassschüler aus Kork und Wasser, zu denen noch 5 andere Personen - insbesondere Rückverlegungen aus weit entfernten Wohneinrichtungen - hinzukommen, so dass insgesamt 21 junge behinderte Erwachsene mit höchster Dringlichkeit zur Wohnversorgung angemeldet wurden.

I.B.2.3 Bedarfsumsetzung der Wohnangebote mit überregionalem bzw. kreisweitem Einzugsbereich und Versorgungsvertrag

Es ist davon auszugehen, dass die 34 in Kork stationär versorgten epilepsiekranken Menschen aus dem Ortenaukreis weiterhin in den dortigen Wohnbereichen versorgt werden. Dazukommen werden im Laufe der nächsten Jahre die 10 aktuell noch als interne Schüler der Oberlinschule im Kinder- und Jugendbereich stationär aufgenommenen epilepsiekranken Kinder und Jugendlichen aus dem Ortenaukreis sowie der - nicht quantifizierbare - Personenkreis nach verschlechtertem Gesundheitszustand bzw. nach Späterkrankungen.

Um den aktuell anstehenden bzw. kurzfristig entstehenden Versorgungsbedarf für Entlassschüler der Heimsonderschule Wasser und der Oberlinschule Kork (externe) abdecken zu können, wurde mit der Elterninitiative und dem Spastiker-Verein Offenburg die Erweiterung des spezifischen Angebots (Haus Damasina) um bis zu 25 Plätze vereinbart. Über die Standortfrage, bei der grundsätzlich sowohl fachliche als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten sind, muss noch abschließend entschieden werden.

Es wurde gleichzeitig aber auch vereinbart, dass für die dortigen und zukünftigen Bewohner - die durchgehend hohen Pflegestufen zugeordnet sind - die Ansprüche auf Pflegeversicherungsleistungen voll ausgeschöpft werden sollen. In diesem Sinn unterstützt der Einrichtungsträger alle Forderungen und Bemühungen, die an den Gesetzgeber und die Pflegekassen gerichtet werden, um eine den individuellen und institutionellen Ansprüchen gerecht werdende, höhere Beteiligung der Pflegekassen einzufordern.

I.B.3 Perspektiven - Entwicklungen

Auch für die körperbehinderten Menschen mit spezifischen Anforderungen sind bei der Weiterentwicklung des Wohnangebots die Grundprinzipien: Regionalisierung, Flexibilität und Ambulantisierung zugrunde zu legen. Welche Möglichkeiten aber auch Grenzen sich unter diesen Gesichtspunkten für den beschriebenen Personenkreis ergeben, soll abschließend skizziert werden.

I.B.3.1 Regionalisierung

Für den erstgenannten Personenkreis, **Menschen mit schweren und schwersten Epilepsieerkrankungen**, sind durch die hohen Anforderungen an die spezifische, medizinische

Ausstattung und Präsenz vor Ort enge Grenzen gesetzt. Eine Regionalisierung des Spezialangebots im Sinne von rein örtlicher Versorgung ist bei diesen hohen Ausstattungsanforderungen weder sinnvoll noch realistisch. Trotz dieser Sachzwänge nach Konzentration und Zentralisierung hat die Diakonie Kork mit ihrem 2006 gestarteten Dezentralisierungsprojekt begonnen, die Großeinrichtung in Kork soweit dies möglich ist zu entflechten und die behinderten Menschen in benachbarten Gemeinwesen zu integrieren. Im Rahmen dieses Dezentralisierungsprojekts entstehen aktuell (bzw. in Kürze) zwei neue Wohnheime in überschaubarer Größenordnung an den Standorten Willstätt und Kehl-Goldscheuer als Ersatzwohnangebot für die bisherige zentrale Wohnversorgung in Kork. Damit wird keine Regionalisierung im hier verstandenen Sinn erreicht, wohl aber eine Verbesserung der Wohn- und Teilhabequalität für die behinderten Menschen in kleineren, gemeindeintegrierten Wohneinheiten.

Für den Personenkreis der **körperbehinderten jungen Erwachsenen mit spezifischen, in der Regel hohen Hilfe- und Pflegebedarfen**, wäre mit der Erweiterung des Platzangebots um bis zu 25 Plätze in Schutterwald an diesem Standort die Grenze einer heute noch vertretbaren Einrichtungsgröße erreicht. Bei der Standortentscheidung ist dieser Gesichtspunkt mit zu würdigen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die nächste nachrückende Generation, für die jetzt schon andere und alternative Lösungen der Wohnversorgung unter Beachtung des Regionalisierungsprinzips angedacht und entwickelt werden müssen.

Naheliegender sind in diesem Zusammenhang Überlegungen, die neu entstehenden, dezentralen Wohnheime der Diakonie Kork, die im Prinzip für einen Personenkreis mit weitgehend identischen Hilfe- und Pflegebedarfen gebaut werden, mittelfristig in diesem Sinn zu nutzen, was letztendlich aber von der allgemeinen Belegungssituation in Kork bzw. der besonderen Belegungssituation der beiden Wohnheime in Willstätt und Goldscheuer abhängig sein wird.

Unter dem Gesichtspunkt der Regionalisierung sollte es aber auch in den anderen Raumschaften des Ortenaukreises Überlegungen geben, inwieweit an den dort bestehenden oder geplanten Wohneinrichtungen spezifische Wohn- und Versorgungsangebote für den genannten Personenkreis an- und/oder eingegliedert werden können.

I.B.3.2 Flexibilität

Die für andere Behindertengruppen zurecht geforderte Flexibilität der Angebotsgestaltung stößt bei dem hier beschriebenen Personenkreis an ihre Grenzen. Aufgrund der jeweiligen hohen Betreuungs- und Pflegebedarfe, die im Grunde genommen rund-um-die-Uhr abgedeckt werden müssen, ist die Bündelung und Konzentration personeller und sächlicher Ressourcen an einem Ort, d.h. in stationärer Form, Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich darstellbare Wohnversorgung. Abgestufte und alternative Wohnangebote sind nach heutigem Stand der Dinge für die hier eng umschriebenen Personenkreise der körperbehinderten Menschen mit spezifischen Anforderungen wenig realistisch und schwer umsetzbar.

In diesem Zusammenhang ist aber noch einmal die Frage und die Forderung nach der Verknüpfung von Pflegeleistungen und Eingliederungshilfeleistungen zu stellen, d.h. die Frage nach Ausschöpfung von Pflegeversicherungsleistungen und zwar in der Höhe, in der sie anderen Pflegeversicherten auch zustehen. Als Träger des bestehenden und des Folgewohnangebots für junge behinderte Erwachsene mit hohen Hilfe und Pflegebedarfen sollte der Spastiker-Verein Offenburg entsprechende Vereinbarungen mit den Pflegekassen anstreben.¹³

¹³ In die gleiche Richtung zielt das von KVJS und den kommunalen Spitzenverbänden Baden-Württemberg gemeinsam erarbeitete „Eckpunktepapier“ zu diesem Thema, das hierzu grundsätzliche Forderungen in den politischen Raum stellt.

I.B.3.3 Ambulantisierung

Von der Definition und Beschreibung des Personenkreises kommt das ambulant betreute Wohnen allenfalls in wenigen Ausnahmefällen in Betracht. Die ansonsten geforderte Ambulantisierung gilt insofern nur sehr eingeschränkt als Zielvorgabe für die hier beschriebenen Personenkreise.